

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

15. Jahrgang, Freitag, den 25. Juli 2008, Nummer 7



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

38. Reit- und Springturnier in Bergisdorf vom 1. bis 3. August 2008

(Den Programmablauf
finden Sie
unter der Gemeinde
Bergisdorf)



DDR-Kultband
KARUSSELL
WIEDERSEHEN IM TRAUM
live
im Schlosspark-Schloßbühne
AM 15.08.2008
Um 21 Uhr
Einlass 18 Uhr
ab 18.30 Uhr Disco
Eintritt
Abendkasse 5,- €
Kartenvorbestellung
Tel. 034425 - 99979
Präsentiert vom
Schloss Restaurant Droyßig
Schloss 1
06722 Droyßig



Kartenvorverkauf
ab sofort
(5 Euro)
im Schlossrestaurant Droyßig,
Tel. 03 44 25/9 99 79

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungs- gemeinschaft	Seite 2
Bergisdorf	Seite 8
Breitenbach	Seite 8
Bröckau	Seite 11
Döschwitz	Seite 11
Droßdorf	Seite 12
Grana	Seite 13
Haynsburg	Seite 14
Droyßig	Seite 15
Heuckewalde	Seite 19
Kretzschau	Seite 20
Schellbach	Seite 21
Weißenborn	Seite 22
Wetterzeube	Seite 25
Wittgendorf	Seite 26

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
 Zeitzer Straße 15
 06722 Droyßig
 Tel. Nr.: 03 44 25/4 14 -0
 Fax: 03 44 25/2 71 87
 E-Mail: info@vgem-dzf.de
 Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

Die Schiedsstelle informiert

Seit Mai 2008 stehen wir Ihnen jeden 1. Dienstag im Monat persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns im Zimmer 211 der Verwaltungsgemeinschaft zwischen 17 und 18 Uhr. Unsere nächsten Sprechtage sind der 05.08.2008, 02.09.2008, 07.10.2008, 04.11.2008 sowie der 02.12.2008.

Außerhalb der genannten Sprechzeiten können Sie auch für einen anderen Dienstag bzw. einen anderen Tag (sofern möglich) einen Termin vereinbaren. Hierfür erreichen Sie uns telefonisch jeden 1. Dienstag zwischen 17 und 18 Uhr unter 03 44 25/41 4- 32.

Zu jeder anderen Zeit wählen Sie bitte während der allgemeinen Dienstzeiten der VG die 03 44 25/41 4- 35. Sie erreichen uns auch per Fax unter 03 44 25/2 71 87 oder rund um die Uhr per E-Mail unter schiedsstelle@vgem-dzf.de.

Sofern Sie uns nicht persönlich erreichen, melden wir uns umgehend bei Ihnen und vereinbaren einen entsprechenden Termin. Wir bitten Sie aber die genannten Kontaktmöglichkeiten zu nutzen. An unserer jeweiligen Privatanschrift finden weder Sprechzeiten, noch Beratungen statt.

Schulung

Im Juni absolvierten die Mitglieder der Schiedsstelle einen ersten Fortbildungstermin in Barleben bei Magdeburg. An dieser sehr interessanten 2-tägigen Tagung nahmen 20 Schiedsmänner und -frauen aus ganz Sachsen-Anhalt teil. Bei einem regen Erfahrungsaustausch unterstützt durch einen ehemaligen Amtsgerichtsdirektor aus Nordrhein-Westfalen wurden wir für unsere zukünftigen Aufgaben rechtlich umfassend weitergebildet. Zur Sprache kamen alltägliche Aufgaben von Schiedspersonen aber auch Einblicke in eine mögliche Änderung des Schiedsstellengesetzes Sachsen-Anhalt.

Kay-Uwe Eule, Kerstin Heilmann und Marion Tonn Schiedsstelle Droyßig

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 12.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 3.814.600,00 Euro
 in den Ausgaben auf 3.814.600,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 208.300,00 Euro
 in den Ausgaben auf 208.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 0 v. H.
2. Gewerbesteuer 0 v. H.

§ 6

Laut Umlagebeschluss vom 12.03.2008 wurde für die 14 Mitgliedsgemeinden eine Umlage von 168,00 Euro pro Einwohner und Jahr festgelegt.
Droyßig, 13.03.2008



Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 28.07.08 bis 08.08.08 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 13.03.2008



Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen Droßdorf, Droyßig, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Wetterzeube der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Aufgrund der §§ 4, 6, 77, 85 und 91 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst in seiner Sitzung am 25.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Begriffsbestimmung**

(1) Die Kindertagesstätten Droßdorf, Droyßig, Heuckewalde, Kretzschau und Wetterzeube sind im Sinne dieser Satzung sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der sich Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und fürsorglich betreut werden.

Die Kindertagesstätte Haynsburg ist im Sinne dieser Satzung eine sozialpädagogisch orientierte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang betreut werden. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinder in der Tageseinrichtung betreut werden, soweit Plätze vorhanden sind.

Den Kindertagesstätten Droßdorf, Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube ist jeweils eine Außenstelle angegliedert. Hier erfolgt die Hortbetreuung der Grund- und Sekundarschüler bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinder in der Tageseinrichtung betreut werden, soweit Plätze vorhanden sind.

(2) In den Kindertagesstätten sollen die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gefördert werden. Die Betreuung der Kinder stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar.

(3) Die Kindertagesstätten betreiben Bildung im elementaren Bereich.

§ 2**Träger und Rechtsform**

(1) Die Kindertagesstätten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) Die Kindertagesstätten sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel der Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Die VGem Droyßiger-Zeitzer Forst erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätten.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Kindertagesstätten fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung der Kindertagesstätten oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertagesstätte an die Gemeinde zurück, welche vor Übertragung an die VGem Träger dieser Einrichtung war und in deren Eigentum sich die Kindertagesstätte (Objekt) befindet. Das zurückfallende Vermögen ist von der jeweiligen Gemeinde unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 3**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Benutzung der nach § 1 bestimmten Kindertagesstätten.

§ 4**Mitwirkungsgrremium**

(1) In den Kindertagesstätten gemäß § 1 wird ein Kuratorium gebildet, das die ihm gemäß § 19 KiFöG zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

(2) Das Kuratorium setzt sich aus einem Vertreter/in des Trägers, der leitenden Betreuungskraft der Kindertagesstätte sowie aus 2 Vertreter(innen), die von der Elternschaft aller Kinder der Einrichtung zu wählen sind, zusammen.

(3) Pro Gruppe wird eine Elternsprecherin oder ein Elternsprecher für die Dauer von zwei Jahren gemäß § 19 KiFöG gewählt.

(4) Die Kinder können aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher für die jeweilige Gruppe wählen, die im Kuratorium der Tageseinrichtung gehört werden müssen.

(5) In der Verwaltungsgemeinschaft wird zu den in den Kindertagesstätten gebildeten Kuratorien ein Verwaltungsgemeinschaftskuratorium gebildet.

Dieses setzt sich zusammen aus je einem von den in den Kindertagesstätten gebildeten Kuratorien entsandten Vertretern, bis max. 6 entsandten Vertretern des Gemeinschaftsausschusses sowie der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes. Das Verwaltungsgemeinschaftskuratorium tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

Bei Bedarf können auch mehrere Sitzungen anberaumt werden.

§ 5**Betreuungszeiten**

(1) Die Kindertagesstätten haben in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Außenstellen der Kindereinrichtungen Droßdorf, Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube haben an Schultagen von 6.00 Uhr - 7.30 Uhr und von 12.45 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet.

Während der Ferien erfolgt die Betreuung in den Horten analog der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten.

(2) Im Rahmen der im Absatz 1 festgelegten Öffnungszeiten können die Eltern mit einem Anspruch auf einen Ganztagsplatz die Betreuungszeit ihres Kindes frei bestimmen. In den Kindertagesstätten werden die Halbtagsplätze grundsätzlich in der Zeit von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr vorgehalten.

(3) Jedes Kind hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch

1. auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung,
 - a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ein Bedarf für eine solche Förderung besteht,
 - b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang,
 2. auf einen Halbtagsplatz von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen.
- (4) Betriebsferien und Schließtage werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben. Wenn zu diesen Zeiten den Erziehungsberechtigten keine anderen Möglichkeiten zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung stehen, werden Plätze in einer anderen Kindertagesstätte der VGem angeboten. Hierbei besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Kindertagesstätte.

§ 6 Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung ist durch die Eltern entsprechend nachzuweisen und eintretende Veränderungen sind umgehend anzuzeigen. Was durch Unterlagen nicht belegt werden kann, ist an Eides statt zu erklären. Bei Missachtung dieser Anzeigepflicht behält sich der Träger die Forderung auf Schadensersatz vor.

Der Nachweis ist durch die Eltern zum 31.12. eines jeden Jahres zu erbringen.

§ 7 An- und Abmeldung

(1) Die Eltern melden den Besuch ihres Kindes in der Kindertagesstätte unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 01. des folgenden Monats bei der leitenden Betreuungskraft schriftlich an. Der Aufnahmeterrmin hängt von der freien Kapazität in der gewünschten Kindertagesstätte ab. Es werden auch Plätze in anderen Kindertagesstätten angeboten. Mit Abschluss des Aufnahmevertrages erwächst für die Eltern die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge gemäß § 8 ab dem im Vertrag vereinbarten Aufnahmeterrmin.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Das ärztliche Attest ist der leitenden Betreuungskraft der Einrichtung bei Aufnahme vorzulegen.

(3) Eine Abmeldung des Kindes durch die Eltern aus der Kindertagesstätte kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 30./31. des folgenden Monats schriftlich bei der leitenden Betreuungskraft erfolgen. Bei umzugsbedingtem Wechsel der Einrichtung kann die Abmeldung auch individuell geregelt werden.

(4) Bei Wegfall des Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung erfolgt der Wechsel auf einen Halbtagsplatz mit 5-stündiger Betreuung Tag genau. Ebenfalls wird bei nachgewiesenem Bedarf (z. B. Arbeitsaufnahme, Krankenhausaufenthalt eines Elternteiles) eine Ganztagsbetreuung taggenau zur Verfügung gestellt. Der Elternbeitrag wird entsprechend berechnet.

Kann das Kind über einen längeren Zeitraum (ab 3. Woche) die Kindertagesstätte aufgrund einer Krippen- oder Kita- Unfähigkeit, eines Kuraufenthaltes oder Krankenhausaufenthaltes nicht besuchen, können die Elternbeiträge auf Antrag erlassen werden. Die entsprechenden Nachweise, bestätigt bzw. ausgestellt durch einen Arzt, Krankenhaus oder Kureinrichtung, sind beizubringen. Für die Zeit von vorher angekündigten Schließ- und Brückentagen entfällt die Zahlungspflicht der Eltern nicht.

(5) Die Verwaltungsgemeinschaft kann ohne Einhaltung einer Frist ein Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Eltern, bzw. die gesetzlichen Vertreter (z. B. Pflegeeltern) trotz Mahnung ihrer Zahlungspflicht 2 Monate lang nicht nachgekommen sind.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft kann ohne Einhaltung einer Frist ein Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn gegen Bestimmungen dieser Satzung wiederholt verstoßen wurde. Wiederholt bedeutet, dass nach schriftlichem Hinweis ein Verstoß in gleicher Weise erfolgt.

(7) Die Verwaltungsgemeinschaft kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende ein Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn das Verhalten des Kindes zu schwerwiegenden Störungen der Gemeinschaftsarbeit führt bzw. schwerwiegend gegen die Hausordnung verstoßen wurde.

(8) Ein Ausschluss nach Absatz (6) und (7) ist schriftlich zu begründen. Er kann nur nach Anhörung des Verwaltungsgemeinschaftskuratoriums und des Kuratoriums der betreffenden Kindertagesstätte durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes ausgesprochen werden.

(9) Eine Neuanmeldung des Kindes nach Ausschluss gemäß (6) und (7) ist nur nach Anhörung des Verwaltungsgemeinschaftskuratoriums und des Kuratoriums der betreffenden Kindertagesstätte möglich. Bei Neuanmeldung nach Ausschluss gemäß Absatz (7) ist durch die Eltern der Nachweis über die psychologische Betreuung des Kindes vorzulegen.

Im Falle einer Kündigung wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen ist eine erneute Anmeldung nur nach vollständiger Schuldentilgung möglich.

(10) Über die Aufnahme von Kinder aus anderen Gemeinden (außerhalb der VGem) muss im Einzelfall entschieden werden. Vor Aufnahme des Kindes ist die Zustimmung über die Zahlung der Gastkinderbeiträge der Wohnsitzgemeinde einzuholen. Vorliegende Anmeldungen und die Kapazität der Kindertagesstätte sind zu beachten.

§ 8 Elternbeiträge

(1) Elternbeiträge werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Bei geringeren Übernahmen durch das Jugendamt des Burgenlandkreises haben die Eltern die entstehende Differenz selbst zu tragen. Vorgenannte Übernahmebeträge werden bei Guthaben auf dem jeweiligen Personenkonto, sprich nach Eingang der Zahlung durch den Burgenlandkreis auf dem Konto der Verwaltungsgemeinschaft, an die Eltern ausgezahlt. Die Eltern haben, auch bei laufender Antragstellung auf Übernahme der Elternbeiträge, die Zahlungspflicht gegenüber der VGem.

(3) Die Zahlung der Elternbeiträge hat monatlich zu erfolgen. Die Beiträge sind bis zum 15. des laufenden Monats fällig. Die entsprechende Bankverbindung und Steuernummer wird den Eltern im Betreuungsvertrag ordnungsgemäß angezeigt.

(4) Für Kinderbetreuungsplätze mit einer vereinbarten Betreuungszeit von maximal 5 Stunden, wenn kein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung vorliegt, werden Elternbeiträge nach folgender Maßgabe erhoben:

Krippe	Kita
100,00 €	70,00 €

(5) Für Kinderbetreuungsplätze mit einer vereinbarten Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden täglich werden Elternbeiträge nach folgender Maßgabe erhoben:

Krippe	Kita
120,00 €	80,00 €

(6) Für Kinderbetreuungsplätze mit einer vereinbarten Betreuungszeit bis 8 Stunden täglich werden Elternbeiträge nach folgender Maßgabe erhoben:

Krippe	Kita
140,00 €	100,00 €

(7) Für Kinderbetreuungsplätze mit einer vereinbarten Betreuungszeit bis 10 Stunden täglich werden Elternbeiträge nach folgender Maßgabe erhoben:

Krippe	Kita
160,00 €	120,00 €

(8) Für Kinderbetreuungsplätze mit einer vereinbarten Betreuungszeit über 10 Stunden täglich werden Elternbeiträge nach folgender Maßgabe erhoben:

Krippe	Kita
180,00 €	140,00 €

(9) Auf Wunsch der Eltern kann ein Stundenzukauf erfolgen. Bei Halbtagsplätzen zählt dieser Zukauf ab 12.00 Uhr.

	Kinder unter 3 Jahre	Kinder über 3 Jahre
1. Stunde	40,00 €	20,00 €
2. Stunde	60,00 €	40,00 €
3. Stunde	80,00 €	60,00 €

(10) Für die Hortbetreuung wird folgender Elternbeitrag erhoben.

Hort
60,00 €

§ 9 Ferienbetreuung/Hort

(1) Es wird eine Ferienbetreuung auch für Schüler, die sonst nicht an der Hortbetreuung teilnehmen, angeboten. Die Bereitstellung von Hortplätzen dieser Art erfolgt generell wochenweise zu einem Preis von 25,00 €. Die Anmeldung hat 4 Wochen vor Beginn der Ferien zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist muss die Leiterin der Einrichtung über eine Aufnahme entscheiden.

(2) Der Bedarf an Ferienbetreuung bei den Hortkindern wird durch die Leiterinnen der Kindertagesstätte vor Ferienbeginn im Voraus ermittelt. Die Ferienbetreuung kann auch zentral in einer Kindertagesstätte für alle Kinder erfolgen. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert.

§ 10 Allgemeine Benutzungsvorschriften

(1) Nach Abwesenheit des Kindes durch Krankheit ist der Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung, die einen weiteren Besuch der Kindertagesstätte bestätigt, vorzulegen.

(2) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich, jedoch bis 8.00 Uhr des ersten Fehltages der Kindertagesstätte mitzuteilen.

(3) Die Eltern übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal in der Kindertagesstätte und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit wieder ab.

Einer gesonderten schriftlichen Festlegung bedarf es, wenn

- die Kinder allein in die Kindertagesstätte kommen,
- die Kinder die Kindertagesstätte allein wieder verlassen sollen oder
- die Kinder durch andere Personen als die Eltern nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt werden.

(4) Die Eltern sind verpflichtet, bei Verdacht oder auftretenden ansteckender Krankheiten oder Läusebefall beim Kind oder in der Wohngemeinschaft unverzüglich die Kindertagesstätte zu informieren.

Auf die Melde- und Anzeigepflicht von Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz werden alle Eltern in zwei Merkblättern bei der Neuanmeldung entsprechend hingewiesen.

§ 11 Versicherung

(1) Die VGem versichert alle Kinder der Kindertagesstätte im Rahmen des Schülerunfalldeckungsschutzes.

(2) Der Versicherungsschutz beginnt mit der Entgegennahme der Kinder durch das Personal und endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Kinder die Kindertagesstätte verlassen.

(3) Versicherungsfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag nach Eintreten des schädigenden Ereignisses der leitenden Betreuungskraft schriftlich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die in der Satzung benannten Kindertagesstätten außer Kraft.

Droyßig, den 25.06.2008

gez. Hartung

Leiterin des gemeinsamen

Verwaltungsamtes

Siegel

Hauptamt

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2009

Unsere Gemeinden und die Landesregierung Sachsen-Anhalt möchten Jubilaren aus Anlass der

Goldenen Hochzeit	50. Hochzeitstag
Diamantenen Hochzeit	60. Hochzeitstag
Eisernen Hochzeit	65. Hochzeitstag
Gnadenhochzeit	70. Hochzeitstag
Kronjuwelenhochzeit	75. Hochzeitstag

auch im Jahr 2009 gratulieren und eine Ehrenurkunde überreichen.

Wir bitten alle betroffenen Ehepaare mit unserem Einwohnermeldeamt bis zum 03.09.2008 unter der Telefon-Nr. 03 44 25/4 14 52 Rücksprache zu halten. **Die Eheschließung ist mit Familienstammbuch nachzuweisen.** Spätere Meldungen werden auch noch angenommen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Personalausweis ungültig?

Sollte Ihr Personalausweis abgelaufen sein (Ablaufdatum steht rechts neben dem Foto), dann beantragen Sie umgehend (binnen 7 Tagen) ein neues Dokument. Dazu brauchen Sie:

- ein neues Passfoto (beim Reisepass ein biometrisches Passfoto)
- das alte Dokument
- Familienbuch und
- 8 Euro Gebühr.

Übrigens, laut Meldegesetz Land Sachsen-Anhalt reicht der Besitz eines Dokumentes, d. h. entweder ein gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepass.

Ihr Einwohnermeldeamt

Pressemitteilung Stadtarchiv Zeitz zum Thema

Antragstellung auf Heimkehrerentschädigung

Für die Antragstellung auf Heimkehrerentschädigung liegen dem Stadtarchiv Zeitz Heimkehrerlisten vor, in denen Bürger aufgeführt sind, die sich zwischen dem 9. Juli 1947 und dem 5. Mai 1950 nach ihrer Kriegsgefangenschaft beim Rat der Stadt Zeitz gemeldet haben.

Die Angaben auf diesen Listen stellen einen Nachweis für den Zeitpunkt der Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft dar und können von den Personen, die den geforderten Entlassungsschein nicht mehr besitzen, im Rahmen der Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt an Stelle eines Entlassungsscheines eingereicht werden.

Die beglaubigten Kopien der entsprechenden Auszüge aus den Heimkehrerlisten werden auf Antrag von den Mitarbeitern des Stadtarchivs kostenlos angefertigt und entweder dem Antragsteller selbst oder einer von ihm bevollmächtigten Person ausgehändigt.

Das Stadtarchiv ist telefonisch unter der Rufnummer 0 34 41/ 21 20 54 zu erreichen. Die Räumlichkeiten des Archivs befinden sich in Zeitz, Schlossstraße 6 - Schloss Moritzburg/Schlosshof. Im Schlosshof angekommen müssten die Besucher im linken Schlossflügel den Eingang nehmen und in das 2. Obergeschoss steigen. Das Stadtarchiv ist geöffnet

Montag + Donnerstag	von 9.00 - 12.00; 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00; 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr.

Für die Bürger, die vor dem 9. Juli 1947 bzw. nach dem 5. Mai 1950 aus der Kriegsgefangenschaft nach Zeitz gekommen sind und diejenigen, die sich nach ihrer Kriegsgefangenschaft nicht in Zeitz, sondern in einer anderen Gemeinde angemeldet haben, liegen im Stadtarchiv leider keine Nachweise vor.

Dieser Personenkreis kann sich zur Einholung der erforderlichen Unterlagen an das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Postfach 40 23 in 39015 Magdeburg wenden. Das dortige Archiv verwahrt u. a. den Bestand Ministerien des Inneren aus dem Zeitraum 1945 – 1952, in dem auch zahlreiche Heimkehrerlisten überliefert sind.

Darüber hinaus können sich die betroffenen Personen an die Deutsche Dienststelle WAST Berlin (Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene); Eichborndamm 179; 13403 Berlin wenden. Auch diese Einrichtung erteilt Auskünfte über Kriegsgefangenschaft, die der Nachweisführung im Rahmen der Heimkehrerentschädigung dienen.

(Quelle: Pressestelle Stadt Zeitz/Sibylle Pentzek, Leiterin Stadtarchiv Zeitz)

Existenzgründung

Gut und sicher starten, um erfolgreich zu landen Sie denken über Ihre Selbständigkeit nach?

Die ego.-Piloten des Burgenlandkreises Ursula Dunkelberg und Rüdiger Warnicke begleiten Sie von Ihrer ersten Idee bis zur erfolgreichen Gründung durch:

- Vorfeldberatung
- Hilfe bei der Gründungsvorbereitung
- Entwicklung von Qualifizierungskonzepten
- Unterstützung bei der Antragstellung von KfW-Startgeld und der Vorbereitung des Verwendungsnachweises
- Lotsendienst zu weiteren Experten im regionalen Netzwerk.

Diese Beratung und Begleitung ist für Sie:

- maßgeschneidert
- individuell
- zielgerichtet
- unentgeltlich

Sprechen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Ursula Dunkelberg
Tel.: 0 34 45/73 16 80
Mobil: 01 72/9 79 86 32
Fax: 0 34 45/73 11 05
E-Mail: ego.pilot-blk@blk.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft BLK mbH
Schützenplatz 18/19
06712 Zeitz
Rüdiger Warnicke
Tel.: 0 34 41/78 33 37
Mobil: 01 62/4 10 72 88
Fax: 0 34 41/21 66 13
E-Mail: ego.pilot-blk@t-online.de
SACHSEN-ANHALT
Investitionsbank Sachsen-Anhalt



**Volkshochschule
Burgenlandkreis**

wieder mit abwechslungsreichen und vielseitigen Angeboten in den Herbst 2008

Auch für das Herbstsemester 2008 stehen wieder die verschiedensten Bildungsangebote der Volkshochschule Burgenlandkreis zur Auswahl, Seminare, Kurse, Ausstellungen und andere Angebote in den Bereichen Politik-Gesellschaft-Umwelt, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Computer und Schulabschlüsse können von Interessierten genutzt werden. Einen Überblick kann man sich in dem neuen Programmheft, das ab 20.08.2008 über den Wochenspiegel als Beilage verteilt wird, verschaffen.

Ein Blick ins Internet unter www.vhs-burgenlandkreis.de rentiert sich ebenso. Hier sind alle aktuellen Kurse übersichtlich abrufbar und eine Anmeldung kann direkt über den Warenkorb erfolgen. Natürlich besteht auch wieder die Möglichkeit, Berufsabschlüsse und Zusatzqualifikationen zu erlangen.

Für Rückfragen steht die Volkshochschule Burgenlandkreis Geschäftsstelle Zeitz, Tel.-Nr. 0 34 41/21 24 65 oder Geschäftsstelle Naumburg Tel.-Nr. 0 34 45/70 31 25 gern zur Verfügung.

Kabisch

Leiterin Volkshochschule

Kindertagesstätten

Unser Zuckertütenfest

Endlich! Heute war ein ganz besonderer Tag.

7 Kinder aus der „Frechdachsen-Gruppe“ feierten ihr Zuckertütenfest. Sie waren total aufgeregt.

Früh um 8.15 Uhr ging es mit dem Bus nach Zeitz zur Moritzburg. Dort wurden alle freundlich empfangen, um das Schlossgespenst zu suchen. Das war vielleicht spannend, überall entdeckten wir kleine Zettelchen mit verschiedenen Aufgaben. Wir waren auf dem Dachboden und sind bis zum dunklen Keller gelaufen, war das vielleicht gruselig, denn dort gab es kein Licht nur Spinnen, Fledermäuse u. v. m.

Aber wir haben alle Mutproben gut überstanden. Zum Schluss bastelten die netten Damen mit uns Gespenstermarionetten, die wir mit nachhause nehmen durften.



Jetzt freuten wir uns auf das Ritteressen aber vorher wurde noch ein Wettkampf mit der Armbrust durchgeführt. Die Gewinner waren dann Herzog und Herzogin und alle anderen das Gefolge. Wir bekamen lauter tolle Sachen zum Anziehen und dann ging es los in den großen Rittersaal zum Essen. Es war alles lecker und gestärkt machten wir uns auf den Wag zum großen Spielplatz.

Die nächste Überraschung war, dass wir von Herrn Gentsch dort mit der Pferdekutsche abgeholt wurden und mit „Die Hände zum Himmel“ fahren wir los.

Wieder in der Kindereinrichtung angekommen, wurden wir von den Eltern empfangen.

Natürlich hatten wir auch eine kleine Überraschung für unsere Eltern. Wir spielten ihnen einen kleinen Zirkus vor, den wir mit unseren Erzieherinnen einstudiert hatten. Dort gab es einen Zirkusdirektor, einen Clown, Seiltänzer, Trampolinartisten, Mädchen mit Hula-Hopp-Reifen, Schlangentänzerin u. v. m.

Danach ging es zum gemütlichen Teil über. Es wurden Roster gebraten und die Eltern u. Erzieher hatten leckere Salate vorbereitet.

Gegen 19.00 Uhr gingen alle todmüde und geschafft nachhause.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Eltern und Großeltern für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Erzieherteam der Kita Droyßig

Wir wünschen allen Schulanfängern der Kita Droyßig



Lonny Baufeld
Jakob Düsedau
Colin Weißer
Sophie Schulz
Emma Böhlke
Jenny Götz
Larissa Hauser
Hannah Brandt

alles Gute und viel Spaß in der Schule!

Das Team der Kita Droyßig



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Sonntag, 10.08.2008

14.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Loitzschütz

Sonntag, 03.08.2008

14.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Samstag, 30.08.2008

17.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Rippicha

Samstag, 26.07.2008

18.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Samstag, 16.08.2008

18.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Großpörthen

Samstag, 26.07.2008

15.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 16.08.2008

17.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 26.07.2008

16.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 16.08.2008

16.00 Uhr Gottesdienst

Wittendorf

Samstag, 26.07.2008

17.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 16.08.2008

15.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Samstag, 23.08.2008

17.00 Uhr Sommermusik

Sonntag, 31.08.2008

11.00 Uhr Gottesdienst

Schellbach

Sonntag, 03.08.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Breitenbach

Samstag, 02.08.2008

13.30 Uhr Gottesdienst zur „Goldenen Hochzeit“

Haynsburg

Sonntag, 03.08.2008

14.00 Uhr Gottesdienst

Schkauditz Ansprechpartner für Friedhof Schkauditz:
Frau Antje Kummer, Dorfstr. 10a, Tel: 03 44 25/3 07 08
Herr Ralf Köhler, Zeitzer Str. 1, Tel: 03 44 25/ 2 16 26

Zeit + Region

Freitag, 25.07.2008

19.30 Uhr Hebräische Lieder „Yedid Nefesh - jüdische Seele“
mit Ester Lorenz - Gesang, Peter Kuhz -Gitarre
Michaeliskirche

Samstag, 23.08.2008

13.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn
Geußnitz

Freitag, 29.08.2008

15.00 -

18.00 Uhr Ökumenischer Kinderspaziergang
Treffpunkt: Ossig, Sportplatz

Samstag, 30.08.2008

19.30 Uhr Stunde der Orgelmusik mit Martin Heß,
Sondershausen, Michaeliskirche

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

Tel. 03 41/21 55 59, 0 34 41/21 36 81



Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Breitenbach** am

22.06.2008

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	287
abgestimmt haben:	80
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	80

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Breitenbach mit den Gemeinden Wetterzeube und Haynsburg zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen **72**

Nein-Stimmen **8**

Wahlleiter

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 29. August 2008

Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 19. August 2008



38. Traditionsturnier mit internationaler Beteiligung auf der Reitanlage in Bergisdorf bei Zeitz

vom **01.08. bis 03.08.2008**

Der Südregionalkap ist das Finale des neuen Burgenlandkreises. Der Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf e. V. erwartet ca. 350 Pferde und Teilnehmer aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Hessen und Tschechien.

Erstmalig werden Gespannfahrprüfungen für Ein- und Zweispänner durchgeführt, somit ist wieder ein neuer sportlicher Höhepunkt zu erwarten. Samstagabend spielt die beliebte **Liveband Rosa aus Jena** im großen Festzelt.

Am Sonntag um 13.00 Uhr findet der traditionelle Aufmarsch der Kutschenparade mit musikalischer Umrahmung statt. Im Zuge der Aufmarschparade werden die Sponsoren geehrt.

Der Kreissportbund ist für unsere Jüngsten mit dem Sportmobil präsent sowie mit einer Hüpfburg. Das Kinderreiten darf natürlich auch nicht fehlen.

Auf der Turnieranlage wird beste gastronomische Versorgung garantiert.

Jung uns Alt sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Gutes Wetter ist in Bergisdorf meist vorprogrammiert.

Ebenhoch

Vorsitzender

des Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf e. V.

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Bergisdorf** am **22.06.2008** ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	358
abgestimmt haben:	51
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	51

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Bergisdorf mit den Gemeinden Schellbach, Droßdorf und Heuckewalde zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen **47**

Nein-Stimmen **4**

Wahlleiter

IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Brückau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15,
06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet www.vgem-dzf.de

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Büro Delitzsch, 04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 6 25 98, Fax (03 42 02) 5 13 03,
Funk: 01 71 / 3 14 76 21, E-Mail: anzeigen@wittich-herzberg.de

- Verantwortlich für Anzeigen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Festkomitee Breitenbach

bedankt sich ganz herzlich bei allen Sponsoren für die Geld- und Sachspenden, sowie bei allen Helfern, welche uns unterstützt haben unsere 870-Jahr-Feier zu einem gelungenen Ereignis werden zu lassen. Wir bedanken uns bei: Elstertal Bauelemente GbR Breitenbach, Sanitär-Heizungsbau GmbH Breitenbach, Sport Walther Breitenbach, Auto-Service Stefanowski Breitenbach, Kay Jakob Breitenbach, Handwerksbetrieb Leidenfrost GmbH Thierbach,

Arbeit und Leben Zeit, Sparkasse Burgenlandkreis, Baumteam GbR Zeitz, Sport Point Just Grana, Tschibo Zeitz, Fielmann GmbH Co Zeitz, Fa. Zemitzsch, Christian Türpisch, Frau Antje Kummer, Straßenmeisterei BLK, Agrarbetrieb Kayna, der Gemeinde Breitenbach, der Freiwillige Feuerwehr Breitenbach, den Heimatverein Breitenbach, der VSG Breitenbach sowie allen anderen Sponsoren und mithelfenden Bürgern.

Freiwillige Feuerwehr Breitenbach

Schauübungen am 01.07.08



Höhenfeuer zum Indianerfest



Löschübung am Sportlerheim



Löschen eines Waldbrandes



Der größte Dank gilt den Männern unserer freiwilligen Feuerwehr in Breitenbach unter der Leitung von Herrn Dieter Handschug, welche ihre eigene 80. Geburtstagsfeier zurückgestellt haben und dieser Ehrentag durch die viele Arbeit kaum zur Geltung kam. Ohne den täglichen Einsatz dieser Männer bei der Durchführung aller Ereignisse, hätte diese Festwoche in diesem

Umfang nie stattfinden können. Vielen Dank!

Danke an unsere drei Indianer Flinkes Reh, Schneller Fuchs und Flinke Taube (Hartmut Hilscher, Kai Jakob und Steffen Döring), an denen alle Gäste einen großen Spaß hatten.

Wir bedanken uns bei der Leitung von **Arbeit und Leben BWZ Zeitz**, Frau Dierks und Herrn Schönfeld, und vor allem bei allen Frauen und Männern der Maßnahmen Kreatives Gestalten, Medien, Textilbörse, (1-Euro-Jobs) und Holz, welche mit großem Fleiß schon im Vorfeld viele kleine Geschenke wie Stirnbänder, Brustbeutel, Lendenshorts, Taschen, Spiele, Bänke sowie einen Marter- und Totempfahl herstellten.

Danke an Zven Werner, erfolgreichster Motocrosser von Zeitz, der dafür sorgte, dass das Motocross-Rennen zu einem großen Event wurde.

*Moder
Festkomitee Breitenbach*



Ein großes Dankeschön für die schöne neue Sonnenschutzmarkise schicken die Kinder und Erzieher aus der Kita „Abenteuerland“ an die Gemeinde Bröckau

Jetzt können wir auch bei heißem Sommerwetter im Freien essen, malen, singen und den Sommer so richtig genießen. Die Kinder und das Team der Kita „Abenteuerland“ in Bröckau



Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Bröckau** am **22.06.2008**

ist wie folgt ermittelt worden:
 Zahl der Abstimmungsberechtigten: **335**
 abgestimmt haben: **51**
 Ungültige Stimmzettel: **0**
 Gültige Stimmzettel: **51**

Frage:
Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Bröckau mit der Gemeinde Wittgendorf zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen 37
Nein-Stimmen 14

Wahlleiter

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen – hier steckt Ihre Heimat drin.



In der 48. Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 108/07/2008
 Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Beschluss-Nr.: 109/07/2008
 Zusammenschluss der Gemeinden Döschwitz, Grana und Kretzschau zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde nach durchgeführter Bürgeranhörung

Beschluss-Nr.: 110/07/2008
 Schöffenwahl

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Döschwitz** am **22.06.2008**

ist wie folgt ermittelt worden:
 Zahl der Abstimmungsberechtigten: **721**
 abgestimmt haben: **108**
 Ungültige Stimmzettel: **1**
 Gültige Stimmzettel: **107**

Frage:
Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Döschwitz mit den Gemeinden Grana und Kretzschau zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen 94
Nein-Stimmen 13

Wahlleiter

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Döschwitz, unser mobiler Tafeldienst kommt jetzt regelmäßig nach Droyßig

- Wann? jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
- Wo? Droyßig, Schlosspark (vor dem Kavalierschhaus)
- Wer bekommt Lebensmittel? alle ALG-II-Empfänger gegen Vorlage des aktuellen ALG-II-Bescheides
- Unkostenbeitrag: 1,00 € pro Erwachsener, 0,50 € pro Kind bis 18 Jahre

3. Gemeindefest der Gemeinde Döschwitz in Hollsteitz

Am 5. Juli 2008 fand das 3. Gemeindefest der Gemeinde Döschwitz statt. Dieses Jahr war Hollsteitz der Veranstaltungsort.

Bereits Wochen und Monate zuvor hatten wir in mehreren Beratungen Ideen zusammengetragen und ein umfangreiches Programm für unser Gemeindefest vorbereitet.

Eingeleitet wurde der Samstagnachmittag mit einem Konzert des Geußnitzer Landchores in der Kirche zu Hollsteitz. Anschließend luden die Hollsteitzer Frauen mit selbst gebackenem Kuchen zu einer bunten Kaffeetafel ein. Die Kindertanzgruppe „Frechdachse“ unterhielt das Publikum mit mehreren Tänzen, sodass keine Langeweile aufkommen konnte.

An der Kegelbahn und beim Wett nageln waren wieder die Sportlichsten gefragt.

Unsere Kinder konnten sich auf der Hüpfburg und an der Torwand sowie beim Büchsenwerfen austoben. Fast alle Kinder waren am Abend lustig geschminkt. Mal- und Bastelsachen standen ebenfalls bereit.

Die Frauen des Textilzirkels Gladitz stellten wieder Handarbeitstechniken vor.

Um 16.00 Uhr füllte sich trotz der hohen Temperaturen das Festzelt sehr schnell.

Herr Dr. Kühnberg hatte einen Film und viele Bilder aus der Hollsteitzer Vergangenheit zusammengetragen und vorgeführt. Die Begeisterung war natürlich sehr groß, als sich einige Hollsteitzer auf den Bildern wiedererkannten.

Am Nachmittag hatte der Hollsteitzer Künstler, Roland Lindner seine Werkstatt und Ausstellungsräume für das Publikum geöffnet.

Einen kleinen Einblick in seine Arbeit gewährte uns Herr Lindner am Abend mit dem „speetsägen“ einer Holzfigur. Eine ähnliche Figur wurde dann später versteigert.

Ab 20.00 Uhr spielten die „Burgenländer“ zum Tanz auf.

Sehnsüchtig warteten die kleinen und großen Kinder auf den Fackelumzug durch den Ort, der dann gegen 22.00 Uhr von den „Osterfelder Musikanten“ begleitet wurde.

Bis in die frühen Morgenstunden wurde dann zünftig im Festzelt und am Lagerfeuer gefeiert.

Für die Versorgung mit Getränken und Deftigem vom Grill sorgte dieses Jahr die Fam. Frühauf von der Gaststätte „Zur Mühle“.

Einen besonderen Höhepunkt hatte sich für den Sonntagvormittag die Kirchsteitzerin Claudia Geidel ausgedacht. Für alle die nach dem Samstag wieder fit waren oder fit werden wollten gab es den ersten Landschaftslauf der Gemeinde Döschwitz.

Nach einem Fitnessprogramm zum Warmwerden ging es um 10.00 Uhr los Richtung Gladitz durch den Astenberg über den Sandweg und Eselsweg zurück nach Hollsteitz. Fast 40 Teilnehmer nahmen an dem Lauf teil.

Anschließend konnten sich alle an einem Obst- und Getränkebuffet stärken.

Nur durch die Mitarbeit vieler Bürger unserer vier Ortsteile wurde diese Fest zu einem Höhepunkt im kulturellen Leben unserer Gemeinde.

Wir möchten uns bei allen recht herzlich bedanken die bei der Vorbereitung und Durchführung des Gemeindefestes mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank auch an alle Sponsoren, die mit Ihrer finanziellen und materiellen Unterstützung dieses Fest ermöglicht haben.

Osang
Bürgermeister

Fredrich
Gemeindeassistentin

Droßdorf



Biathlonveranstaltung in Vorbereitung

Am **18.10.2008** plant die Gemeinde Droßdorf in Zusammenarbeit mit der Laufgruppe Meuselwitz und dem Schützenverein Kuhndorf e. V. die Durchführung eines Sommerbiathlons. Start und Ziel soll dabei im weitläufigen Gelände des Schießstandes Kuhndorf erfolgen. Nach einer ersten Laufrunde über vier Kilometer durch Knittelholz und Kuhndorf erfolgt in Höhe der Ortslage Kuhndorf über einen enormen Anstieg (Bergwertung) die Rückkehr zum Schießstand. Dort sollen die Teilnehmer dann mit vom Schützenverein Kuhndorf bereitgestellten Kleinkalibergewehren fünf Schuss (liegend) abgeben. Jeder Fehlschuss wird durch eine zusätzliche Strafrunde von 100 Metern im Gelände des Schießstandes betrafft. Somit können läuferische Defizite durch gute Schießergebnisse wettgemacht werden. Im Anschluss erfolgt eine erneute Runde über vier Kilometer, der Wettkampf endet mit dem Zieleinlauf im Schießstandgelände. Unterstützt wird die Veranstaltung aus Mitteln der „Oskar-Brüsewitz-Stiftung“.

Alle interessierten Vereine, Läufergruppen und Einzelläufer die gerne teilnehmen möchten, können sich ab sofort bei der Gemeinde Droßdorf, Telefon: 0 34 41/71 87 93 oder beim Bürgermeister Uwe Kraneis, Telefon: 01 74/9 62 70 46 melden. Eine Teilnahme ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

Preise:

1. Platz 400,00 Euro
2. Platz 200,00 Euro
3. Platz 100,00 Euro



Kraneis
Bürgermeister

Filmstudio in der Gemeinde Droßdorf angesiedelt

Leipziger Filmfirma bezieht Objekt im ehemaligen Krankenhaus Frauenhain

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen konnte Bürgermeister Uwe Kraneis mit Thomas Bechholds, einem der Geschäftsführer der Firma VEB Film Leipzig begrüßen. Die Firma die bisher einige Spielfilme sowie unter anderem bei der letzten Fußball-Weltmeisterschaft gedreht hat, hat die Immobilie und das dazugehörige Grundstück (2,7 ha) käuflich erworben. Im Moment ist man dabei, in der abseits gelegenen Immobilie, welche bis 1997 als Außenstelle vom Krankenhaus Zeitz genutzt wurde, Filmaufnahme- und Tonstudios einzurichten. Bechholds bot zur Ratssitzung Schulleiterin Christine Hörtzsch an, dass nach Fertigstellung der Bauarbeiten sich die Schüler der Grundschule Droßdorf vor Ort ein Bild machen können, wie ein Film entsteht. Die Schulleiterin und Gemeinderätin nahm dieses interessante Angebot dankend an. Das Unternehmen, welches vorrangig für den MDR arbeitet, sieht im Standort Droßdorf auch auf Grund der Nähe zu Leipzig gute Entwicklungschancen.

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Droßdorf** am **22.06.2008**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	599
abgestimmt haben:	229
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	229

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Droßdorf mit den Gemeinden Schellbach, Heuckewalde und Bergisdorf zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	224
Nein-Stimmen	5



Wahlleiter



Die Bürgermeisterin informiert

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 26. August um 19.00 Uhr in Salsitz statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.
Just

Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Grana** am **22.06.2008**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	637
abgestimmt haben:	320
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel:	319

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Grana mit den Gemeinden Döschwitz und Kretzschau zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	295
Nein-Stimmen	24



Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheides

Das Ergebnis des Bürgerentscheides in **Grana** am **22.06.2008** ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	637
abgestimmt haben:	320
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel:	319

Frage:

Sind Sie gegen eine Eingemeindung der Gemeinde Grana in die Stadt Zeitz?

Ja-Stimmen	295
Nein-Stimmen	24

X die erforderliche Mehrheit von Ja-Stimmen ist zu Stande

gekommen.

die erforderliche Mehrheit **nicht erreicht** worden ist.

Der Bürgerentscheid war erfolgreich.



Wahlleiter

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels**

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Grana (OU Zeitz)

Akt. Z.: 611/141 BLK 003

6. Anordnung (AO) zur Änderung des Verfahrensgebietes

Anordnung vom 17.06.2008

Zu vorgenannten Verfahren ergeht hiermit folgende Anordnung zur Änderung des Verfahrensgebietes gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) v. 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

I.

Die in der Anlage 3 - Flurstücksliste - benannten Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen bzw. beigezogen: Die neue Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der beiliegenden Gebietskarte im Maßstab 1 : 20.000 (Anlage 1) und den Einlagekarten (Auszug) Blatt 1 - 4 im Maßstab 1 : 5000 bzw. 1 : 2500 (Anlage 2) ersichtlich.

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteile dieser Anordnung.

Die Größe des Verfahrensgebietes von zur Zeit 608,9217 ha verringert sich durch den Ausschluss und die Beiziehung rechnerisch um 19,9326 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit neu eine Gesamtfläche von 588,9891 ha.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer, von diesem zu setzenden, weiteren Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nut-

zungsart der Grundstücke (die neu beigezogen werden), die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. Ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 FlurbG von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig.

Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

IV. Auslegung

Diese Anordnung mit den dazugehörigen Karten und Begründung liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Wochen in den Verwaltungsgemeinschaften

- Zeitzer Land, Altmarkt 1 in 06712 Zeitz
- Vier Berge-Teucherner Land, Markt 21 in 06682 Teuchern
- Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59 in 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Ronneburg



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Grana

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 10.10.2006 sowie der 1. und 2. Änderungssatzung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Grana am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2004 wurde für die Abrechnungseinheit Klein-osa ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 175.654,98 € festgestellt.

Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 57,74 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) und der hälftigen Zuwendung in Höhe von 66.716,10 beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 7.515,69 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes beträgt 61.794,00 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2004 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	=	Beitragsfläche
Beitragssatz		
7.515,69 €		
61.794,00 m ²	=	0,1216249 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Just
Bürgermeisterin



Die Gemeinde Haynsburg vermietet ab sofort folgende Wohnungen

Haynsburg, Hauptstraße 10, Erdgeschoss modernisierte 3-Raum-Wohnung, mit Küche, Bad/WC, Sammelheizung mit einer Größe von 95 m²

Der Mietpreis beträgt 3,50 €/m² + Nebenkosten

Haynsburg, Gebind 17, 1. Obergeschoss, rechts modernisierte 1-Raum-Wohnung, mit Küche, Dusche/WC, Sammelheizung mit einer Größe von 30 m²

Der Mietpreis beträgt 4,35 €/m² + Nebenkosten

Hilscher, Sachbearbeiter

Wanderung vom Elstertal in den Zeitzer Forst

Am Sonntag, dem 31. August 2008 findet eine geführte Wanderung vom Elstertal in den Zeitzer Forst statt.

Treffpunkt ist für Interessierte **um 14:00 Uhr am Bahnhof Haynsburg**. Die Wanderung führt über Haynsburg nach Breitenbach, ein Exkurs in Natur und Geschichte sorgt für Abwechslung während der ca. 3-h-Wanderung.

Teilnehmergebühr beträgt 3,00 Euro.

Der Naturpark Saale-Unstrut Triasland und der Heimatverein Haynsburg e. V. laden recht herzlich ein.

Vorankündigung

Am 14. September findet der Tag des offenen Denkmals 2008 statt. Der Heimatverein Haynsburg lädt dazu herzlich auf die Haynsburg im schönen Elstertal ein.

Um dem diesjährigen Motto, „Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung“ gerecht zu werden, ermöglicht der Heimatverein, gemeinsam mit der Gemeinde Haynsburg Einblicke in sonst nicht zugängliche Bereiche der Haynsburg. Gewölbe, Burgkapelle, Tiefkeller Ausichten und Einblicke in die Burg warten auf interessierte Besucher.

In der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr haben Bürger die Möglichkeit die Haynsburg etwas näher kennen zu lernen.

10:00, 13:00, 15:00 Uhr finden Führungen statt. Treffpunkt ist der Innenhof der Haynsburg.

Der Heimatverein Haynsburg lädt dazu herzlich ein.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 19.



Droyßiger Nachrichten

Wir gratulieren zum Geburtstag



Droyßig

Frau Anne Lejsek	am 25.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Marianne Reichmann	am 30.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Edith Baum	am 01.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Luci Beer	am 02.08.	zum 86. Geburtstag
Herrn Roland Kral	am 02.08.	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Otto	am 04.08.	zum 88. Geburtstag
Frau Marianne Honigmann	am 08.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Doris Gaudes	am 09.08.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Pfaffendorf	am 09.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Anne-Rose Diener	am 11.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Friedel	am 12.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Köhler	am 12.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Hummelt	am 14.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Sommer	am 17.08.	zum 84. Geburtstag
Frau Annemarie Biedermann	am 19.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Lilli Müller	am 19.08.	zum 79. Geburtstag
Frau Lydia Minich	am 21.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Margarete Reinsch	am 22.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Petzold	am 22.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Gerda Kaaden	am 23.08.	zum 87. Geburtstag
Frau Anneliese Wedler	am 23.08.	zum 86. Geburtstag
Frau Gisela Rammel	am 26.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Lothar Reifert	am 26.08.	zum 71. Geburtstag
Frau Lilli Gottschild	am 27.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Lilly Busse	am 27.08.	zum 78. Geburtstag

In der letzten Droyßiger Ausgabe hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen.
Wir gratulieren nachträglich Frau Marianne Krug zum **71. Geburtstag** und wünschen beste Gesundheit.

Herzlichen Dank!

Es ist mir ein großes Bedürfnis, mich für die wunderschönen Momente, die ich zu meiner Verabschiedung aus dem Bürgermeisteramt erleben durfte, zu bedanken. Diese Form der Würdigung meiner Person hat mich für alle die Begebenheiten entschädigt, die ich auch im negativen Erleben während meiner 24 Amtsjahre zu verarbeiten hatte. Dank all den Droyßiger Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den 14 Jahren aktiv in die Gestaltung unserer Gemeinde eingebracht haben, die gemeinsam mit uns in vertrauensvoller Zusammenarbeit um die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen gerungen haben. Dabei denke ich nicht zuletzt an die Angestellten der Gemeinde und die Beschäftigten in AB-Maßnahmen. Herzlichen Dank den Mitgliedern unserer Vereine, an der Spitze ihren Vorsitzen-

den, für das Mitwirken zu den unterschiedlichsten Höhepunkten. Danke an die Leiter der Einrichtungen, Dank den Lehrern und Erziehern und den Mädchen und Jungen, die mit viel Liebe unsere Feste über die vielen Jahre mitgestaltet haben. Danke den Unternehmern und Gewerbetreibenden, die mit Sorge getragen haben, dass die geplanten Vorhaben auch umgesetzt werden konnten. Danke jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit Gewissenhaftigkeit und Verantwortung die Aufgaben für die Gemeinde abgearbeitet und die einzelnen Maßnahmen begleitet haben. Viele gute Wünsche in mündlicher und schriftlicher Form habe ich erhalten. Viele viele Blumen und Präsente, es war einfach überwältigend und zugleich auch schwer, endgültig Abschied zu nehmen.
Ihre Ria Theil

Gartenfest „Am Predel“

Samstag, den 2. August 2008 ab 14.00 Uhr



Mit Gemütlichkeit und Frohsinn möchten sich die Gartenfreunde zu ihren Vereinshöhepunkt treffen.

Angeboten werden: Kuchen, Getränke, Deftiges v. Grill, große Tombola, Kinderunterhaltung und Pflanzen.

Zur Unterhaltung erklingt Disco-Musik.

Über regen Gästezuspruch würden wir uns sehr freuen.

Gemeinsam möchten wir feiern und uns ein paar gemütliche Stunden gestalten.

Der Vorstand



*Die Droyßiger SG
gratuliert recht herzlich*



Heinrich, Maik	am 28.07.	zum 37. Geburtstag
Theil, Ria	am 04.08.	zum 62. Geburtstag
Schmidt, Jonas	am 04.08.	zum 9. Geburtstag
Kölbl, Kevin	am 08.08.	zum 14. Geburtstag
Scheuerlein, Philipp	am 08.08.	zum 10. Geburtstag
Steinke, Martin	am 08.08.	zum 7. Geburtstag
Oehlert, Jan	am 09.08.	zum 41. Geburtstag
Glaser, Silvio	am 13.08.	zum 45. Geburtstag
Theil, Alexander	am 17.08.	zum 32. Geburtstag
Hempel, Tommy	am 19.08.	zum 8. Geburtstag
Mehrländer, Walter	am 21.08.	zum 51. Geburtstag

**Neu: Öffnungszeiten des
Bürgermeisterbüros**

Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 bis 12.00
 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag und
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr



Droyßiger Nachrichten

**Neu: Bürgermeister-
sprechzeit**

montags von 17.00 Uhr
 bis 19.00 Uhr

Achtung, neue Termine auf dem Sportplatz!

Samstag, den 09.08. 13.00 Uhr Droyßig II. - Mertendorf II.
 Samstag, den 09.08. 15.00 Uhr Droyßig I. - Mertendorf I.
 Freitag, den 22.08. 18.00 Uhr Droyßig AH - Motor Zeitz AH

**Für die Durchführung und Bereitstellung der Preise für
den Schießstand und des Kegeln anlässlich des Droyßiger
Schlossfestes bedanken sich die Droyßiger SG
bei folgenden Personen und Sponsoren**

Herr Michael Spindler aus Droyßig; Herr Reiner Sachse aus Droyßig;
 Herr Andreas Schaller aus Droyßig; Sportfreund Hans Wilhelms
 aus Droyßig; Sportfreund Walter Mehrländer aus Droyßig; Gaststätte
 „Zum Adler“ aus Droyßig; der Gemeinde Droyßig; Sportfreund Mat-
 thias Wötzel aus Weißenborn; Sportfreund Jan Oehlert aus Droyßig;
 Sportfreund Marc Münzberg aus Droyßig; Sportfreund Michael
 Busch aus Droyßig; Sportfreund Rocco Schmidt aus Droyßig;
 Frau Caroline Schumann aus Droyßig

**Die Nachwuchsabteilung der Droyßiger SG
gibt Folgendes bekannt**

Ab dem 01. August 2008 werden die Nachwuchsmannschaften wie
 folgt gegliedert:

- Jahrgänge 1992/1993 - B-Jugend
- Jahrgänge 1994/1995 - C-Jugend
- Jahrgänge 1996/1997 - D-Jugend
- Jahrgänge 1998/1999 - E-Jugend
- Jahrgang 2000 und jünger - F-Jugend

Folgende Übungsleiter trainieren die jeweiligen Altersklassen:

B/C - Jugend: Karsten Kötteritzsch - Trainingsbeginn: 26.08.08;
 16.30 Uhr
 D-Jugend: Bernd Schwarz - Trainingsbeginn: 27.08.08; 16.30 Uhr
 E-Jugend: Matthias Balschun - Trainingsbeginn: 26.08.08; 16.30 Uhr
 F-Jugend: Michael Glaß - Trainingsbeginn: 26.08.08; 16.30 Uhr

Alle Nachwuchsmannschaften trainieren zukünftig in Droyßig auf
 dem Sportplatz. Hier treffen sich immer dienstags die B-/C-/E-/F-
 Junioren und immer mittwochs die D-Junioren.
Kötteritzsch, Jugendleiter

Droyßiger Seniorenverein e. V.**Veranstaltungen im August 2008**

Mittwoch, den 20.08. 15.00 Uhr Jahreshauptversammlung
 Mittwoch, den 27.08. 15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein
Der Vorstand

Nachruf

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass am 13. Juli
 2008 unser ehemaliges Ratsmitglied

Herr Peter Pasold

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.
 Wir trauern um ihn.

Herr Pasold hat sich während seiner Tätigkeit im Gemeinderat
 im hohen Maße um das Wohl seiner Gemeinde verdient
 gemacht. Seine Mitarbeit als Gemeinderatsmitglied war von
 Sachverstand, Menschlichkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein
 geprägt.

Wir werden Herrn Peter Pasold stets in Ehren Gedenken.
 Im Namen des Gemeinderates und in meinem Namen spreche ich
 der Ehefrau und allen Familienangehörigen mein tiefes Mitgefühl
 aus.

Mit dem Ausdruck aufrichtiger Anteilnahme

*Uwe Luksch
 Bürgermeister*

Droyßig im Juli 2008

**Veranstaltungen der
Volkssolidarität
- Ortsgruppe Droyßig -****Begegnungsstätte Wilhelm-
Kritzinger-Straße 2a****August 2008**

Montag, 04.08.
 15:30 Uhr Vorstandssitzung
 Dienstag, 05.08.
 14:00 Uhr Gartenfest
 Mittwoch, 06.08.
 14:00 Uhr Kegelnachmittag im
 „Adler“, Klubnachmittag
 Mittwoch, 13.08.
 14:00 Uhr Klubnachmittag
 Mittwoch, 20.08.
 14:00 Uhr Gemeinsames Singen
 Mittwoch, 27.08.
 14:00 Uhr Klubnachmittag
 Zu diesen Veranstaltungen sind alle
 Interessenten recht herzlich einge-
 laden.
Der Vorstand

CDU-Danksagung

Wichtige Termine im August

Biomüll	04.08.; 18.08.
Hausmüll	11.08.; 25.08.
blaue Tonne	07.08.
gelber Sack	11.08.; 25.08.
Diese Angaben sind ohne Gewähr.	



Droyßiger Nachrichten

Kabarett „Fettnäppchen“ präsentiert „Unterm Pantoffel ist noch Platz“



Die Veranstaltung findet am **Samstag, den 09.08.2008, 19:00 Uhr** in der **Schlosskirche Droyßig** statt.

Kartenvorverkauf:

im Gemeindebüro Droyßig (zu den NEUEN Öffnungszeiten)
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

im Schlossrestaurant Droyßig,

Tel. 03 44 25/9 99 79

in der Tourist-Information Zeitz, Altmarkt 16,
06712 Zeitz

telefonische Kartenvorbestellungen unter:

03 44 25/3 07 99

03 44 25/2 75 75

03 44 25/41 4- 25

Genießen Sie die Sommernacht und kehren Sie nach dem Kabarettabend zum Cocktailabend ins Schlossrestaurant ein.

Schüler und Lehrer verabschieden Frau Bliedtner in den Ruhestand

Am letzten Schultag, dem 9. Juli 2008, haben alle Schüler und Lehrer der Grundschule Droyßig in einer bewegenden Veranstaltung ihre langjährige Schulleiterin aus dem Schuldienst in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Zugegen waren Eltern, Gäste und Vertreter der Gemeinde Droyßig.

Mit einem Blumenpräsent und dem nachfolgend abgedruckten Grußschreiben wurde Frau Bliedtner für ihre langjährige Arbeit als Lehrerin und Schulleiterin in der Gemeinde Droyßig herzlich gedankt:

Sehr geehrte Frau Bliedtner,

der Kreis Ihres Berufslebens hat sich geschlossen. Über 40 Jahre Ihres Lebens haben Sie als Lehrerin gearbeitet - eine verantwortungsvolle und bewundernswerte Tätigkeit. Generationen von Schülern sind durch ihre Hände gegangen, denen Sie elementare Kenntnisse in der deutschen Sprache, in Mathematik und Kunsterziehung vermittelt haben. Seit 1974 waren Sie Lehrerin in Droyßig und 1991 wurde Ihnen das verantwortungsvolle Amt der Schulleiterin übertragen.

Mit ihrem Lehrerkollegium haben Sie die Droyßiger Grundschule zu einer anerkannten Bildungseinrichtung in unserem Kreis entwickelt, wofür wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen.

Sehr geehrte Frau Bliedtner, mit dem heutigen Tag treten Sie in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen Ihnen Gesundheit, um ruhig und entspannt all das tun zu können, was Sie schon lange immer gern getan hätten. Dabei wünschen wir Ihnen viel Freude und Ihnen sowie Ihrer Familie alles Gute. Droyßig, 9. Juli 2008

gez. Uwe Luksch,
Bürgermeister

B. Schneider
Mitglied des Gemeinderates
und Vorsitzende des Sozialausschusses



Schüler der Grundschule überreichen Frau Bliedtner für jedes Jahr ihres Berufslebens 41 herrliche Rosen



Frau V. Huhnstock und Frau A. Lambrecht, ehemalige Schüler ihrer ersten Klasse in Droyßig, überreichen Frau Bliedtner Blumen und ein vergrößertes Foto ihrer Schuleinführung aus dem Jahre 1974



Droyßiger Nachrichten

Vorlesekönigin und Vorlesekönig „gekrönt“

Schon zum 3. Mal fand 2008 der Vorlesewettbewerb der Grundschulen Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube statt. Am 24. Juni trafen sich die jeweils besten Leser der 1. bis 4. Klasse der drei Schulen in der Gemeindebibliothek Droyßig, um im Wettstreit die beste Vorleserin oder den besten Vorleser zu ermitteln. Die 9 Mädchen und 3 Jungen hatten sich gut vorbereitet und ihre Lieblingsbücher mit den passenden Textstellen vorgestellt.

So wurde der erste Teil des Wettbewerbes von allen Vorlesern prima gemeistert und die Jury hatte es schwer die „Lesekönigin“ oder den „Lesekönig“ herauszufinden. Deshalb sollte nach einer Pause im zweiten Teil ein unbekannter Text entsprechend der Altersstufe der Schüler vorgetragen werden. Die Jury ermittelte nun die Sieger und so

manches mal trennte nur ein Punkt Unterschied die einzelnen Plätze voneinander.

Für die große Mühe und den vielen Fleiß bekamen alle eine Urkunde und ein Buch als Anerkennung.

Teilnehmer der Grundschule Droyßig:

1. Klasse: Franz Arnold; 2. Klasse: Fanny Schneider; 3. Klasse: Marlies Butting; 4. Klasse: Lea Bruchmann
Teilnehmer der Grundschule Kretzschau:

1. Klasse: Jessica Schröder; 2. Klasse: Wiebke Viehöfer; 3. Klasse: Annalena Nye; 4. Klasse: Florian Krettner
Teilnehmer der Grundschule Wetterzeube:

1. Klasse: Anna-Lena Brandt; 2. Klasse: Maximilian Glaß; 3. Klasse: Julia Schippner; 4. Klasse: Fritz Devant



Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Droyßig Schloss/Kavaliersgebäude

Montag	13:00 - 18:00 Uhr	
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr

Die Gemeindebibliothek bleibt wegen Urlaub vom 04.08.2008 bis 08.08.2008 geschlossen.

Bekanntmachung der Durchführung einer Bürgeranhörung

Gemäß § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) i. V. mit § 6 Abs. 2 KWG LSA und § 55 KWG LSA in Verbindung mit §§ 16, 17 und 25 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und Beschluss des Gemeinderates **Droyßig** vom 23.06.2008 wird hiermit der Termin und der Wortlaut der Bürgeranhörung bekannt gemacht:

1. Als Tag der Durchführung der Bürgeranhörung mit nachfolgendem Wortlaut ist der **28.09.2008** bestimmt worden.

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde **Droyßig** mit

der Gemeinde **Weißeborn** zu einer leitbildgerechten Mitglieds-gemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

2. Die Zeit der Anhörung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Droyßig, den 04.07.2008

gez. Luksch, Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde **Droyßig** vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung aufgefordert, bis zum **25.08.2008** wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des **Wahlausschusses und Mitglieder des Wahlvorstandes** für die Bürgeranhörung am **28.09.2008** vorzuschlagen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl-ehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung.
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründe oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse und Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch als Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Droyßig, den 04.07.2008

gez. Luksch, Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgeranhörung in der Gemeinde Droyßig am 28.09.2008

Gemäß § 3 der Kommunalwahlordnung in Verbindung mit dem § 9 des Kommunalwahlgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen, wird hiermit der Gemeindevahlleiter für die Bürgeranhörung am 28.09.2008 bekannt gegeben:

Name, Vorname	Gemeindevahlleiter Luksch, Uwe
Amtsbezeichnung	Bürgermeister
Anschrift dienstl.	Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig
Telefon	03 44 25/2 75 75
Telefax	03 44 25/2 75 76

Der stellvertretende Wahlleiter wird nach seiner Wahl im Gemeinderat in der nächsten Ausgabe des Forstkurier bekannt gegeben.

Droyßig, den 04.07.2008

gez. Hartung, Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Haynsburg** am

22.06.2008

ist wie folgt ermittelt worden:

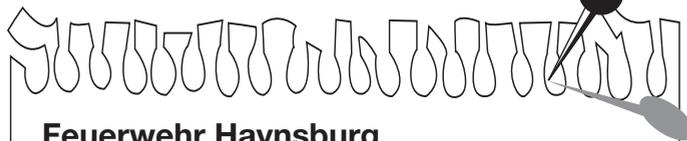
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	464
abgestimmt haben:	68
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	68

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Haynsburg mit den Gemeinden Breitenbach und Wetterzeube zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	61
Nein-Stimmen	7

Wahlleiter



Feuerwehr Haynsburg Feuerwehrverein Haynsburg e. V.

Tag der offenen Tür 2008 in Gossra

Schon zur schönen Tradition geworden, laden die freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Haynsburg e. V. alle Einwohner zum Tag der offenen Tür

am Samstag, dem 09.08.2008

ab 12.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

in das Festzelt am Feuerwehrhaus nach Gossra recht herzlich ein.

Unser Programm:

ab 12.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen aus der Gulaschkanone Beginn Getränkeauschank Feuerwehrtechnikausstellung
ab 14.00 Uhr	Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen, Verkauf vom Grill
ab 14.00 Uhr	Luftgewehrschießen um den Pokal der FFW Haynsburg
ab 14.00 Uhr	Präsentationen vom „Creativ Werbestudio Zeit“ (z. B. Bedrucken von T-Shirts, Kinderschminken)
15.00 Uhr	Auftritt der Kindertanzgruppe des CC Bergisdorf
16.00 Uhr	Platzkonzert mit den „Agatalern“ für unsere Kinder: Wie immer Hüpfburg und Zuckerwatte

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen. Bitte bringen Sie Ihre Freunde, Nachbarn und Bekannten mit! Für das leibliche Wohl ist gesorgt, darum kümmern sich die Kameraden der Feuerwehr und Mitglieder des Feuerwehrvereins bestens.

Die FF Haynsburg
Fritz Selonke
Wehrleiter

Feuerwehrverein
Haynsburg e. V.
Jürgen Graul
Vorsitzender

Heuckewalde

Bekanntmachung Straßenausbaumaßnahmen

Bekanntmachung nach Abgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) § 6d

Die Gemeinde Heuckewalde macht bekannt, dass die Absicht besteht, ab August 2008 Straßenausbaubeitragsfähige Maßnahmen in der OL Loitzschütz durchzuführen. Die Maßnahme umfasst den Ausbau und die Gestaltung des Dorfplatzes (Hirtenplatz). Für diese Baumaßnahme werden Straßenausbaubeiträge nach Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Heuckewalde vom 24.06.2008, in Verbindung mit dem KAG Land Sachsen-Anhalt erhoben. Die Beitragspflichtigen haben das Recht, sich über die Beitragsauslösende Maßnahme zu informieren. Die Planungsunterlagen mit Lageplan und die derzeitige Kostenberechnung des Architekturbüro Senger aus Zeitz, in Höhe von 42.000,00 € liegen im Bauamt, Zimmer 207 der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst während der Dienststunden aus. Für die zu realisierende Maßnahme hat die Gemeinde Heuckewalde einen Fördermittelantrag beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt.

Kühn, Bürgermeister

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 30. Juni 2008

45/08 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2008 für die Investitionsmaßnahme Einbau Gasreinigung Klärwerk Gera in Höhe von 120,0 T€ (brutto) zulasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Gera-Ernsee (PSP 155.9.4.1159).

42/08 Der Verbandsausschuss beschließt:
Die Fa. BLK - Bohrteam GmbH, Gewerbegebiet Süd/Südring 2, 06618 Görschen erhält für das Vorhaben Wasserversorgung Brahmenau (Fördermittel), mit einem Investitionsumfang von 333.592,94 € (brutto) den Vergabezuschlag.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Heuckewalde** am **22.06.2008** ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	381
abgestimmt haben:	59
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	59

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Heuckewalde mit den Gemeinden Bergisdorf, Droßdorf und Schellbach zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	50
Nein-Stimmen	9

Wahlleiter

Kretzschau



Gelungene 75-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Kretzschau



Vom 4. - 6. Juli beging die FFW Kretzschau ihr 75-jähriges Jubiläum.

Den Auftakt des Festes bildete am Freitag eine Festsitzung mit geladenen Gästen, zu denen auch ehemalige Kameraden gehörten, die aus alters- bzw. beruflichen Gründen nicht mehr am aktiven Dienst teilnehmen können. Nach einem Rückblick über 75 Jahre FFW Kretzschau konnten einige Kameraden Auszeichnungen und Beförderungen entgegennehmen.

Anschließend fand man sich im Gerätehaus der Feuerwehr zu einer öffentlichen Filmvorführung von „Humus“-Pöschel zusammen. Neben den Filmen von der Würchwitzter „Olsenbande“ und einigen Kurzfilmen aus vergangenen Zehnen konnte man auch eine Kostprobe des bekannten

Würchwitzter Milbenkäse zu sich nehmen und sich die kleinen Tierchen durchs Mikroskop ansehen.

Bis spät in den Abend plauderten die „Ehemaligen“ mit den Kameraden und anderen Gästen.

Der Samstag begann um 12:00 Uhr mit einem kräftigen Schlag Erbsensuppe aus der Feldküche und ging mit einem vielseitigem Programm weiter.

Vor allem die Kinder konnten sich an der Bastelstraße, am Kletterbaum und auf der Hüpfburg auslassen, mit dem Kremser der Fam. Tondock fahren oder ihre Geschicklichkeit beim Torwandschießen testen.

Zur Kaffeezeit gab es leckeren von den Kameradenfrauen gebackenen Kuchen.

Kamerad Günter Prater hatte im Gerätehaus einige Projekte von seines kleinen Feuerwehrmuseum ausgestellt.

Auf dem Vorplatz gab es alte und neue Löschtechnik zu sehen, die dann auch bei Schauvorführungen der Feuerwehr zum Einsatz kam. Diese begannen mit einem Löschangriff aus alter Zeit. Mit einer original alten Handspritze, gezogen vom Pferdegespann, konnte ein richtiges Feuer gelöscht werden. Die Traditionshandspritze stammte aus der Gemeinde Grana.

Danach kam die neue Technik zum Einsatz. Bei einem simulierten Verkehrsunfall wurde eine eingeklemmte Person am einem Pkw mithilfe von Schneid- und Spreiztechnik befreit. Hier gelang ein interessanter Einblick in die Ausbildung heutiger Feuerwehrmänner.

Nach zahlreichen Anschauungen konnte man sich nun mit Röstern, Steaks und Spanferkel für den weiteren Abend stärken. Auch die Fischbrötchen und Fettbommen gingen weg wie warme Semmeln.

Ein weiterer Höhepunkt waren die Draufgänger Guggis, welche die Stimmung so richtig auf Touren brachten.

DJ Rudzi hielt die Gäste dann auch bis in die frühen Morgenstunden auf dem Platz.

Am Sonntag klang das Fest mit einem zünftigen Frühschoppen aus. Es war eine gelungene Veranstaltung und alle, die nicht dabei waren, haben was verpasst.

Ein riesengroßer Dank gilt unseren Frauen, Helfern und Sponsoren, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

Fam. Tondock, Bauelemente Schlegel, Bauunternehmen Jens Müller, Heizung Sanitär Rothermann, Autohandel Salmanow, Gaststätte „Tolle Knolle“, Feriendorf Kretzschau

Fliesenleger Udo Abendroth, Gemeinde Grana, FFW Salsitz

Fa. Kipping, Autolackiererei Lutz Mary, Wurstspezi Zeitz, Seniorenlandhaus Kretzschau, Allianz Holger Stauch, Haarstudio Nicole, Polsterer Gräber, Baustoffhandel Ulrich Böttger, Wüstenrot Ines Saal, Bautischlerei Frank Jacob, Containerdienst Köttsch, Fam.

Weißer, Herr Hoevel, Hausmeisterdienste Norbert Winter, Erdbau Bittner, Backshop Monika Matz, Schlosserei Badzio, Autoglaseri Olli Theil, Seilererei H. Dobierzin, Getränke Luley, Dr. Ulwig Schröter, MSH Burgenland, Abschleppdienst Merkel, Volks- und Raiffeisenbank, Fa. Pfeil, Landwirt Torsten Weißer, Steuerbüro Seidel u. Kirchner

Besondere bedanken wir uns bei den Kretzschauer Vereinen für die unkomplizierte Unterstützung sowie bei dem Gemeinderat und unserer Bürgermeisterin Frau Dürholt.

Sollten wir dennoch jemanden vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung und bedanken uns nochmals ganz herzlich.

Die Kameraden der FFW Kretzschau

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Kretzschau** am

22.06.2008

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	1140
abgestimmt haben:	154
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	154

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Kretzschau mit den Gemeinden Döschwitz und Grana zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	141
Nein-Stimmen	13

Wahlleiter

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Kretzschau (Beitragssatzsatzung AE Näßern 2002)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 03.06.2008 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 01.07.2008 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2002 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Näßern der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	9.911,26 €
Gemeindeanteil = 45,20 %	- 4.479,89 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	5.431,37 €.

Umlagefähiger	
Beitragssatz = Aufwand 5.431,37 €	= 0,0842674 €/m ²
Gesamte	
Beitragsfläche 64.454 m ²	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister/in

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wieder- kehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Kretzschau (Beitragssatzsatzung AE Nättern 2003)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 03.06.2008 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 01.07.2008 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2003 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Nättern der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	274.835,75 €	
Gemeindeanteil = 45,20 %	- 124.225,76 €	
50 % der Fördermittel	- 86.273,99 €	
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	64.336,00 €	
Umlagefähiger		
Beitragssatz = Aufwand 64.336,00 €	= 0,9981692 €/m ²	
Gesamte		
Beitragsfläche 64.454 m ²		

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister/in

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wieder- kehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Kretzschau (Beitragssatzsatzung AE Nättern 2004)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 03.06.2008 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 01.07.2008 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2004 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Nättern der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	172,84 €
Gemeindeanteil = 45,20 %	- 78,12 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	94,72 €.

Umlagefähiger		
Beitragssatz = Aufwand 94,72 €	= 0,0014696 €/m ²	
Gesamte		
Beitragsfläche 64.454 m ²		

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister/in

Schellbach



„Lou Bega“ und neue Hüpfburg sorgen für Spaß und gute Laune

Wenn in Lonzig bunte Wimpelketten im Winde flattern, ist Angerfest angesagt. So geschehen am letzten Juniwochenende, Baumaßnahmen prägten zwar das Ortsbild, taten der guten Stimmung aber keinen Abbruch.



Mit einer Kinderdisco und den alten Kinderspielen (Gummistiefelweitwurf oder Reise nach Jerusalem) begann der Freitagabend. Fahrten mit der Feuerwehr standen ebenfalls auf dem Programm. Der Fackelumzug begann nach 21.00 Uhr. Angeführt von den Aga-Talern ging es durch den Ort in Richtung Höhenfeuer. Hier weckte dann der Einsatz der Feuerwehrspritze die Neugier bei den kleineren Besuchern.

Nach dem Abbrennen des Höhenfeuers klang der Abend bei Discoklängen gemütlich im Festzelt aus.

Sonnabendvormittag herrschte dann schon wieder reges Treiben auf dem Platz, galt es doch noch viele Dinge zu erledigen.

Nach 14.00 Uhr zog es die Festbesucher an die vielen Stände und in das Festzelt, wo gleich nebenan eine reichlich gedeckte Kaffeetafel zum Schlemmen einlud.

Der Hingucker auf dem Platz war natürlich die neue Hüpfburg der Gemeinde, welche von den Kindern gleich in Beschlag genommen wurde. Neu war auch in diesem Jahr das Ponyreiten.

Vielfältige Spielmöglichkeiten, wie das Entenrennen, das Kuhmelken, die Bastelstraße und natürlich die Tombola ohne Nieten ließen keine Langeweile aufkommen. Treffsicherheit war beim Pfeil- und Bogenschießen, Darts, Sommerbiathlon, Torwandschießen und Kegeln angesagt.

Zur Kaffeezeit unterhielt Edi vom Storchennest mit seinem Akkordeon die Festgäste. Auch der Wettergott stand auf unserer Seite, hielt er doch die Himmelsschleuse geschlossen.

Durstige Kehlen erhielten im Getränkepavillon eine Erfrischung, Fleischer Hummelt sorgte für Deftiges vom Grill und bei Herrn Modes durfte Eis geschleckt werden.

Der Höhepunkt des späteren Abends war natürlich der Auftritt der „schweren Jungs“.

Imitiert wurde die Gruppe „Lou Bega“ mit dem Titel Mambo Nr. 5, braungebrannte Girls umschwärmten Sunnyboy Knut und Olli trommelte sich die Finger wund.

Kurzfristig hatten Silvia, Elke und Knut ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Choreografie, die Kostüme und natürlich die „schokobraunen Girlis“ begeisterten das Publikum.

Auch DJ Rainhard musste in diesem Jahr dran glauben, er wurde auf den glorreichen Namen DJ Don Camillo getauft.

So vergingen die beiden Tage wieder wie im Sauseschritt.

Unser Dank geht an: die Einwohner von Lonzig für ihre Spendenbereitschaft, an alle fleißigen Kuchenbäcker, die Gemeinde Schellbach, den Bürgermeister, Ein-Euro-Jobbern und ABM-Kräften, die FFW-Schellbach, der Heuckewalder-Agrar GmbH, Herrn Modes, Fleischerei Hummelt, den Aga-Talern, Gerd „Locke“ aus Ossig, DJ Camillo, den Reiterhof Haynsburg, den Jugendlichen von Lonzig und allen nicht genannten fleißigen Helfern.

Ein extra Dankeschön an all diejenigen, die sich nun schon jahrelang in ihrer Freizeit dafür arrangieren, dass das Erreichte weitergeführt und erhalten bleibt und Lonzig nicht wieder in einen 100-jährigen Dornröschenschlaf versinkt.

Heimatverein

Lonzig

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Schellbach** am

22.06.2008

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	453
abgestimmt haben:	146
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	146
Frage:	

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Schellbach mit den Gemeinden Bergisdorf, Droßdorf und Heuckewalde zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	115
Nein-Stimmen	31

Wahlleiter

Weißeborn



Bekanntmachung der Durchführung einer Bürgeranhörung

Gemäß § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) i. V. mit § 6 Abs. 2 KWG LSA und § 55 KWG LSA in Verbindung mit §§ 16, 17 und 25 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und Beschluss des Gemeinderates **Weißeborn** vom 24.06.2008 wird hiermit der Termin und der Wortlaut der Bürgeranhörung bekannt gemacht:

1. Als Tag der Durchführung der Bürgeranhörung mit nachfolgendem Wortlaut ist der **28.09.2008** bestimmt worden.
Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde **Weißeborn** mit der Gemeinde **Droyßig** zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?
2. Die Zeit der Anhörung dauert von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr.
Weißeborn, den 25.06.2008
gez. *Wötzel*
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitgliedern
Die in der Gemeinde **Weißeborn** vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung aufgefordert, bis zum **25.08.2008** wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des **Wahlausschusses** und **Mitglieder des Wahlvorstandes** für die Bürgeranhörung am **28.09.2008** vorzuschlagen.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründe oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse und Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet

ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch als Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Droyßig, den 04.07.2008

gez. Wötzel

Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgeranhörung in der Gemeinde Weißenborn am 28.09.2008

Gemäß § 3 der Kommunalwahlordnung in Verbindung mit dem § 9 des Kommunalwahlgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen, wird hiermit der Gemeindevahlleiter und der Stellvertreter für die Bürgeranhörung am 28.09.2008 bekannt gegeben:

	Gemeindevahlleiter	Stellvertreter
Name, Vorname	Wötzel, Matthias	Herrling, Eckhard
Amtsbezeichnung	Bürgermeister	Stellv. Bürgermeister

Anschrift **dienstl.** Dorfstraße 35
06722 Weißenborn

Telefon 03 44 25/2 12 18

Telefax 03 44 25/2 12 18

Droyßig, den 04.07.2008

gez. Hartung

Leiterin des gemeinsamen

Verwaltungsamtes

Rückblick auf das große Jubiläum

10 Jahre Maibaumburschen Weißenborn zum Maibaumsetzen am 30. April

Das Maibaumsetzen in Weißenborn 2008 zum 10-jährigen Jubiläum war ein voller Erfolg.

Es kamen zahlreiche Gäste aus nah und fern. Sogar der Landrat Harry Reiche hat uns Glückwünsche verbunden mit zwei Spenden überbracht.

Vor dem eigentlichen Fest waren wieder zahlreiche Vorbereitungen notwendig.

Der Festplatz musste geschmückt und hergerichtet werden.



Der kulturelle Höhepunkt des Jahres in Weißenborn begann bei richtigem Bilderbuchwetter mit einem Kaffeekonzert der Blasmusikanten Zeitz, mit Kaffee und hausgebackenen Kuchen vom Feinsten.

Nebenbei konnten Kinder und Junggebliebene auf einem stattlichen Roß ihre Runden drehen, die Gäste mit der Kutsche durch den geschmückten Ort fahren und beim Kegeltturnier attraktive Preise abräumen.

Die aufgebaute Hüpfburg vom Sportmobil wurde bis an die Grenzen behoppt und an den Fahrsimulatoren testeten ihr Können kleine und große Rennfahrer.

Auf dem Hof vom Thomas Teuchert konnte alte Landtechnik und das liebevoll eingerichtete Museum besichtigt werden.

Es gab auch noch leckeres vom Grill und frisch gezapftes Bier.



Gegen 18.00 Uhr war es dann wieder so weit, den Startschuss zum Einmarsch gaben die Granaer Schützen mit drei, Aufmerksamkeit fördernden, Böllerschüssen.



Angeführt von der Schalmeienkapelle marschierten die Maibaumburschen unterstützt von den Maibaumburschen-Jungs, die diesmal fast alle Stangen getragen haben, die Kindertanzgruppe „Frechdachse“ und die Granaer Schützen auf dem Festplatz ein.



Die fast 20 m lange Girlande und der Festkranz wurden gebunden und geschmückt.

Der Maibaum wurde im Wald geschlagen, nach Weißenborn transportiert und auf dem Festplatz zum Setzen vorbereitet.



Die Kinder teilten Frühlingsblumen aus, das Mailied erklang und jeder wußte nun, es war wieder so weit, Maibaumsetzen in Weißenborn, mit dem Höhepunkt 10-jähriges Jubiläum der Maibaumburschen Weißenborn.



Der Baum wurde souverän Stück für Stück in die Höhe gestemmt, die Kindertanzgruppe bereicherte die Zeremonie mit drei neuen Tänzen und die Baumversteigerung brachte einiges Geld in die Kasse.

Am Abend ging es noch zum Fackelumzug mit der Schalmeykapelle Weißenborn durch den ganzen Ort.

Das erste Mal war, zum großen Jubiläum, die Schalmeykapelle Wetterzeube mit dabei und hat ordentlich Stimmung verbreitet. Ein wahrer Ohrenschaus war das gemeinsame Zusammenspiel beider Kapellen. Beim anschließenden, gemütlichen Beisammensein, das unser „Ed“ musikalisch umrahmte gab es noch eine Tanz-Darbietung der großen „Frechdachse“.

Im Großen und Ganzen war es ein gelungenes Fest und der Höhepunkt unseres Vereinslebens, dass nur so gestaltet werden konnte durch die vielen Mitwirkenden, Helfer, Freunde und Sponsoren.

Einen herzlichen Dank richte ich an unsere „Frauenpower“. An Anja Knetsch und ihrer Kindertanzgruppe, die diese ins Leben gerufen hat und das Maibaumsetzen von Anfang an mit der Kindertanzgruppe begleitet und kulturell sehr aufgewertet hat. An Brigitte Herrling die wieder mal die Moderation super gemeistert hat, wo andere sich kurzer Hand verdünnt haben. An Cornelia Poser, die die Versorgung mit Getränken schon viele Jahre gut im Griff hat und an Susanne Bauheld, die sich rührend um die Zutaten fürs Kaffeekonzert nämlich Kuchen und Kaffee gekümmert hat.

Ich danke allen weiteren Mitwirkenden und Helfern, insbesondere den Maibaumburschen Weißenborn, der Schalmeykapelle, der Feuerwehr, der Jugend von Weißenborn, den Kuchenfrauen und den fleißigen Frauen die den Kuchen gebacken haben, den Frauen und Männern vom Getränkestand, der Fam. Wiedenbruch für das Reiten für Kinder, den Granaer Schützen, den Blasmusikanten Zeitz, Herrn Gentzsch für die Kutschfahrten, der Schalmeykapelle Wetterzeube, unseren langjährigen musikalischen Begleiter Kurt Hagenauer, dem Filmteam Hans Hagen Lange, der Fotografin Corinna Wujtschik, den Betreuern des Zuckerwattestandes, den Betreuern des Kegeltourniers, den Maschinenausstellern und Holzschnitzern, der Gemeinde Weißenborn und dem Bürgermeister Matthias Wötzel, der Gaststätte Dorfkrug Fam. Schröpfer, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Ich danke allen Sponsoren, die uns und unsere Ideen mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben. Die Benennung erfolgt zum Jahresende denn ich denke es kommen noch welche hinzu.

Ich möchte mich auch für die Ehrung, Anerkennung und Würdigung meiner Arbeit, für und mit dem Maibaumburschen Weißenborn, in den letzten 10 Jahren recht herzlich bedanken. Eines ist mir noch aufgefallen, wenn gestandene Männer Tränen in die Augen bekommen bei der Gratulation und beim Danke sagen, dann muss doch einiges was ich initiiert habe richtig gewesen sein.

Trotz alledem werde ich mich aus beruflichen und privaten Gründen von der Führung und Leitung des Vereins für einige Zeit zurückziehen. Ich kann und werde das Einläuten der Weihnachtszeit und das Maibaumsetzen in Weißenborn nicht mehr federführend Organisieren, Vorbereiten und Durchführen.

Ich möchte mich abschließend noch einmal bei allen die mir ihr Vertrauen geschenkt und mich unterstützt haben recht herzlich bedanken.

Jörg Brummer

Anzeige

Holunder, Honig, Hagebutten

Anti-Grippe Sirup hält Senioren und Sportler fit

Ein Natur-pur-Sirup aus Holunderbeeren, Thymianhonig und Hagebutten-Extrakt löst nicht nur den Schleim in entzündeten Atemwegen, lindert dadurch Beschwerden bei Husten, Schnupfen, Heiserkeit; er macht zugleich bei Ermüdungs- und Erschöpfungszuständen wieder munter. Professor Dr. Günther Leiner (Bad Hofgastein), Präsident des Europäischen Gesundheitsforums: „Die in der neuartigen Kombination (H-fort, Apotheken) vorhandenen Vitaminkomplexe stärken im Zusammenwirken mit einem Zusatz von Kaliumsorbat die Herzmuskulatur. Geholfen ist damit vor allem Langzeitsportlern und kreislaufschwachen älteren Menschen, die (beispielsweise beim Treppensteigen) rasch aus der Puste kommen.“

Der österreichische Internist und Sportmediziner Professor Leiner weiter: „Fußballern, Radfahrern oder Joggen kommt außerdem der schweißtreibende, entzündungshemmende und krampflösende Holunderbeer-Extrakt zugute, er wirkt heilsam bei kleinen Muskelrissen, Muskelkatern und Überlastung der Gelenke.“

Gesicherte Ergebnisse zur Wirksamkeit des neuen Heiltranks soll eine kürzlich in Badgastein begonnene medizinische Studie liefern (Teilnehmer: 40 Frauen und Männer, Alter: 30 – 55 Jahre). Professor Leiner: „70 Prozent der Probanden berichten schon jetzt nach kurzer Einnahmezeit über deutliche Wohlfühleffekte.“

Der in H-fort enthaltene Thymianhonig stammt aus dem Süden der griechischen Halbinsel Peloponnes. Eine Sage aus dem alten Griechenland erzählt: Herkules, Sohn von Göttervater Zeus, habe sich – den Bären gleich – mit Honig aus in Baumhöhlen und Felsspalten versteckten Bienenstöcken gestärkt. Peloponnesischer Thymianhonig sei der Quell seiner unverwüstlichen Jugend und seiner unbändigen Kraft gewesen.

Junge Hansa

Wetterzeube



Eine Saison geht zu Ende

Die 7. Auflage des nun schon zu einer schönen Tradition gewordenen Dorfturniers war der Abschluss einer langen Saison für die Fußballer des SV Wetterzeube.

Bei schönstem Fußballwetter sahen die zahlreichen Fans spannende und faire Spiele und mit Traktor Haynsburg einen verdienten Sieger.

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege bei den vielen fleißigen Helfern, die uns als Verein die ganze Saison, sei es bei den Spielen der I. und II. Mannschaft, bei den Turnieren sowie bei den vielen anderen Veranstaltungen so toll unterstützt haben.

Für die Fußballer der I. und II. Männermannschaft war es eine erfolgreiche Saison 2007/08. Die erste Mannschaft erreichte als Neuling in der Kreisliga Zeitz einen guten Mittelfeldplatz und stand im Halbfinale des Kreispokals. Die II. Mannschaft erkämpfte einen tollen zweiten Platz, der zum Aufstieg in die Kreisklasse berechtigt.

Beiden Mannschaften wünscht der Vorstand des SV Wetterzeube für die neue Saison 2008/09 viel Erfolg.

Zum Abschluss möchten sich die Spieler, Trainer und Betreuer beider Mannschaften bei den Sponsoren der neuen Trainingsanzüge, der Firma „Sport Walther“ Breitenbach, den Mitgliedern der Fraktion „Die Linke“ des Gemeinderates Wetterzeube, die uns schon über viele Jahre unterstützen und einem Gewerbetreibenden der Gemeinde Wetterzeube recht herzlich bedanken.

SV Wetterzeube

Der Vorstand

Fotowettbewerb 1209 - 2009 Wetterzeube

Anlässlich 800 Jahre Wetterzeube

Unter dem Motto

„So schön ist unsere Gemeinde“

Alle machen mit

Was wird gesucht?

Bilder aus allen Ortsteilen, alt oder neu

Welche Motive?

Eigene Grundstücke und Häuser, Landschaften, Bilder aus der Vergangenheit, die etwas über die Geschichte des Ortes aussagen.

Welche Formate?

Bei älteren Bildern alle Formate, bei neuen Bilder bitte Format 10 x 15

Was soll geschehen?

Die Bilder sollen in einer Ausstellung im Dorfgemeinschaftshaus gezeigt, und in den einzelnen Kategorien (alt oder neu) von einer Jury bewertet und prämiert werden.

Wohin mit den Bildern?

Die Bilder bitte bis zum 31.12.2008 bei der Gemeinde Wetterzeube abgeben oder hinschicken. Auf der Rückseite der Bilder bitte Name und Anschrift nicht vergessen damit wir wissen, wen wir eine Prämie schicken müssen und an wen die Bilder zurückzugeben sind.



Engelhard, Bischof von Naumburg, dem Wetterzeube seine Ersterwähnung verdankt

In dem letzten Beitrag machten wir Sie, liebe Leser, mit der sprachwissenschaftlichen Herleitung der Ortsnamen Wetterzeube und Pödebuls bekannt.

Die Ersterwähnung Wetterzeubes erfolgte mit der Urkunde des Bischofs Engelhard, der am 24. September 1209 dem Stift in Zeitz einen Berg, zwischen Pötewitz und Wetterzeube gelegen, zum Anbau von Wein verehrte.

Der Historiker C. P. Lepsius würdigt in seiner „Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation“ das Lebenswerk der Naumburger Bischöfe. Mit diesem Beitrag zur Geschichte des Osterlandes nach den Quellen bearbeitet, zeichnet der Autor das Lebensbild des bedeutenden Bischofs Engelhard. Engelhards Regierung (1207 - 1242) stellt einen bemerkenswerten Abschnitt in der Geschichte des Bistums Naumburg dar.

Lepsius schreibt Folgendes: „Engelhard mag als ein Bischof bezeichnet werden, der ganz an seinem Platze und das war, was er sein sollte, ein Vater seines Stifts, treu und thätig sorgte er für das Wohl der ihm anvertrauten Kirche, in dem er mit umfassender Kenntnis der kirchlichen und Rechtsverhältnisse eine seltene Gewandtheit vereinigte, die selten geltend zu machen, daher er sich der allgemeinsten Achtung und Anerkennung erfreute.“ Engelhard war oft von seinem Bistum abwesend. So nahm er von 1216 bis 1218 und wahrscheinlich von 1227 bis 1229 an dem Kreuzzug ins Heilige Land teil.

Bis 1280 wütete der Bürgerkrieg und 1213 verwüstete Otto IV. auch das Gebiet von Zeitz und Naumburg. 1227 versah Engelhard die Stadt Zeitz mit Wehrbauten.

Unter Engelhard kam es auch zu Streitigkeiten zwischen Naumburg und Zeitz, dessen Ursachen in den Anfängen des Bistums liegen.

Mit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1228 blieb in Zeitz eine Domkirche bestehen. Diese beherbergte eine Körperschaft von Geistlichen, die als Stift oder Kapitel agierte.

Das Stift Zeitz forderte die Mitwirkung bei den Bischofswahlen und behauptete, der Naumburger Kirche übergeordnet zu sein. 1228 wurde Zeitz auf Verfügung Papst Gregor IX. Naumburg unterstellt. Die Zeitzer verzichteten auf die Mitwirkung bei Bischofswahlen, der Propst des Zeitzer Stifts erhielt jedoch Sitz und Stimme im Naumburger Kapitel und nahm somit an den Bischofswahlen teil.

Engelhard führte sowohl weltliche wie kirchliche Regierungsgeschäfte und machte auch die Seelsorge seiner Stiftseingesessenen sich zum Anliegen, - freilich im Geiste seiner Kirche und seiner Zeit -.

Er war ein Gottesmann der weit über die Grenzen seines Bistums erfolgreich wirkte. Sein Tod erfolgte im 36sten Jahre seiner Regierung im Jahre 1242. Das Cabudorium der Kirche zu Pegau setzt seinen Begräbnistag auf den 4. April 1242.

Bischof Engelhard hat also auch maßgeblich für unsere Heimatregion gewirkt, an dessen besondere Leistungen auch zur 800-Jahr-Feier gedacht werden soll.

Blutspendedienst

der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen g.G.m.b.H.

Eine Blutspende hilft gleich mehrfach Das BlutspendeMobil kommt nach Wetterzeube

Wetterzeube: Wer Blut spendet rettet Leben - und das gleich mehreren Menschen. „Viele wissen gar nicht, dass heute aus einer Blutspende verschiedene Bestandteilspräparate gewonnen werden“, erläutert Heidemarie Breyer vom DRK-Blutspendedienst. „Je nach Bedarf erhält dann ein Patient nur die Blutbestandteile, die er wirklich braucht - zum Beispiel rote Blutkörperchen oder

Blutplättchen.“ Die moderne Transfusionsmedizin hat damit in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Und doch: „Wir bleiben angewiesen auf jeden einzelnen Blutspender - nur seine Blutspende rettet Leben.“ **Besonders viele Spenden werden in der Sommer- und Urlaubszeit benötigt.**

Aus diesem Grund ruft der DRK-Blutspendedienst wieder zum Blutspenden auf: Am 04.08.2008 steht das BlutspendeMobil bei der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube in der Kalkstr. 6 von 16.00 - 20.00 Uhr An dieser Stelle möchte sich das DRK herzlich bei der Gemeinde Wetterzeube und ihrem Bürgermeister sowie der FFW für die große Unterstützung bedanken.

Weitere Informationen zur Blutspende gibt es unter der kostenlosen Service-Hotline 08 00/1 19 49 11 oder im Internet: www.blutspende-nstob.de.

**Wahlleiterin der Gemeinde
Wetterzeube**

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass die nachstehend aufgeführte, bei der Gemeinderatswahl am 13.06.04 gewählte Kandidatin ihr Mandat im Gemeinderat niedergelegt hat und kein nächst festgestellter Bewerber das frei gewordene Mandat angenommen haben:

Partei/ Wählergruppe	Mandatsverzicht durch	Mandatsannahme durch
PDS	Münnich, Iris	-----

Droyßig, den 10.07.2008
gez. Hartung
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in **Wetterzeube** am **22.06.2008**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	964
abgestimmt haben:	143
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	143

Frage:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Wetterzeube mit den Gemeinden Breitenbach und Haynsburg zu einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde zusammenschließt?

Ja-Stimmen	90
Nein-Stimmen	53



Wahlleiter

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

unser mobiler Tafeldienst kommt jetzt regelmäßig nach Droyßig **wann:** jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

wo: Droyßig, Schlosspark (vor dem Kavalierschhaus)

wer bekommt Lebensmittel: alle ALG II-Empfänger gegen Vorlage des aktuellen ALG-II-Bescheides

Unkostenbeitrag: 1,00 € pro Erwachsener
0,50 € pro Kind bis 18 Jahre

Wittendorf

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Abfuhr der Kläranlagen findet in diesem Jahr vom 22.09.2008 bis 02.10.2008 in den Ortsteilen der Gemeinde Wittendorf statt. Die Abfuhr erfolgt über die Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein, Tel. 0 34 47/83 21 67.

Durch die Firma werden sie noch rechtzeitig schriftlich informiert und haben die Möglichkeit über oben genannte Telefonnummer konkrete Termine abzustimmen.

Die Entleerung der Klärgrube aufgrund Neubau einer vollbiologischen Anlage, stimmen Sie bitte direkt mit der Firma Vetterlein ab. Die Rechnungslegung erfolgt dann direkt an Sie und Sie sparen die Verwaltungsgebühr.

Bei Entleerung von vollbiologischen Kläranlagen empfehle ich die Auffüllung mit Wasser selbstständig zu erledigen. Dies ist auf jeden Fall preiswerter.

Die Firma Vetterlein würde es natürlich auch übernehmen.

Ich möchte gleichzeitig noch einmal an die Umrüstung der Kläranlagen auf Vollbiologie erinnern.

Der Gesetzgeber hat uns hierzu bis zum 31.12.2009 nur eine abflusslose Sammelgrube, die dicht sein muss. Jeder Kubikmeter, der als Trinkwasser empfangen wird, muss dann als Abwasser abgefahren werden. Diese Variante ist nur in wenigen Ausnahmen zu empfehlen. Holen Sie sich rechtzeitig Kostangebote ein.

Die Preis-Leistungsunterschiede sind enorm. Wartungsverträge schließt z. B. auch die Midewa ab. Denken Sie immer daran, dass die Fahrtkosten meist in den Wartungsangeboten nicht enthalten sind.

Zu Fragen stehe ich Ihnen jederzeit dienstags zwischen 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Schulze

Bürgermeister

Werte Seniorinnen und Senioren,

für die Seniorenbetreuung steht Ihnen in der Gemeinde Wittendorf ab sofort Frau Ursula Buchholz aus Kleinpörthen zur Verfügung.

Zur nächsten Seniorenveranstaltung werde ich sie Ihnen vorstellen und wünsche im Voraus gute Zusammenarbeit.

Aus diesem Anlass möchte ich auch noch einmal der vorhergehenden Seniorenbetreuung Frau Rosi Barthel für ihre geleistete Arbeit danken.

Schulze

Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ich wurde angesprochen wegen der Problematik der Entsorgung von Sperrmüll und Schrott. Sperrmüll kann man abholen lassen indem man sich telefonisch bei der ZAW (siehe Abfallratgeber) meldet.

Stimmen Sie sich mit Nachbarn und Freunden ab und organisieren Sie die Abfuhr zusammen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit die Entsorgung öfter zu nutzen.

Schrott, der teilweise trotz Postwurfsendung nicht abgeholt wurde, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diesen in Wittendorf an der alten LPG-Werkstatt im Container zu entsorgen. Sind die Teile zu schwer, legen Sie diese einfach neben dem Container ab. Ausgenommen sind Kühlschränke.

Schulze

Bürgermeister

Erlebnisreiche Abschlussfahrt in der Kita Großpörthen

Am 10. Juli 2008 fand die alljährliche Abschlussfahrt für unsere Schulanfänger statt (in diesem Jahr ist es nur Einer). Wie immer waren unsere Hortkinder mit von der Partie.

Wir starteten pünktlich mit 7 Kindern, 1 Erzieherin und zwei weiteren Begleitpersonen in Richtung Erlebnisbad Klosterlausnitz. Beim Schwimmen, Planschen, Wellenreiten und Rutschen kamen wir ganz schön außer Puste.

Zu Mittag aßen wir bei McDonald's. Das mobilisierte unsere Kräfte ganz schnell und auch der Wettergott hatte zum Glück ein Einsehen, denn es hörte auf zu regnen, sodass wir noch den Geraer Tierpark besuchten. Dort sahen wir Rehe, Lamas, Elche oder Löwen. Besonders angetan waren wir vom Affengehege, dort konnte man schon mal von einem Affen angesprungen oder beklaut werden. Und auch der Streichelzoo gefiel uns sehr. Leider konnten wir nicht wie geplant mit der Eisenbahn durch den Zoo zurückfahren, weil die Lok kaputt war.

Uns allen hat dieser Ausflug sehr viel Spaß gemacht.

Wir wünschen unserem Schulanfänger an dieser Stelle noch einmal alles Gute!

S. Piehler im Namen der Eltern und Kinder



Wir feiern auf der Festwiese in Kleinpörthen vom 22.08. bis 24.08.2008 Heimatfest

Freitag, 22.08.2008

- ab 18.00 Uhr Eröffnung der Festwiese
- 20.15 Uhr Fackelumzug mit Kapelle und Höhenfeuer
- 20.45 Uhr
- gegen 21.15 Uhr Großes Feuerwerk und anschließend gemütlicher Abend



- Ab 21.30 Uhr Nachtzelten für Kinder von 5 - 14 Jahren mit Nachtwanderung, Lagerfeuer und weiteren Überraschungen.



Anmeldungen über Kindergarten Großpörthen und Bröckau.

Veranstalter ist die Jugendfeuerwehr der Gemeinde

Sonnabend, 23.08.2008

- 9.00 Uhr Feuerwehrausscheid auf der Festwiese
- gegen 12.00 Uhr Erbsensuppe wie bei Oma
- 13.00 Uhr
- bis 18.00 Uhr Preisschießen, Preiskegeln, Reiten für Kinder, Karussell, Losen, Hüpfburg, Zuckerwatte, Schminkstraße, Kletterstange Traktorentreff und Oldtimer; Dazu laden wir alle Traktorenfreunde herzlich ein.

- gegen 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Kleinpörthner Note
- gegen 15.00 Uhr Vorführung des THW und weitere Überraschungen

- ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Disco „HeiLas“
- gegen 22.00 Uhr Tanzshow mit den Poison
- gegen 24.00 Uhr Erotisches um Mitternacht. Eintritt: 3,00 €

Sonntag, 24.08.2008

- 10.00 Uhr Frühschoppen für Frühaufsteher
- 12.00 Uhr Mittagessen
- ab 13.00 Uhr Springreiten in mehreren Prüfungen um den Pokal des Bürgermeisters
- 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Hüpfburg
- Auf weitere Überraschungen in den drei Tagen sollten Sie sich vorbereiten. Für das leibliche Wohl sorgt die Gutsfleischerei Dragsdorf. Getränke sind ausreichend und gekühlt vorhanden.
- Bis auf die Tanzveranstaltung sind alle weiteren Veranstaltungen ohne Eintritt!!!

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21

e-mail:

annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Geburtstage

*Die Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes und die Bürger-
meister gratulieren ihren Jubilaren
recht herzlich zum Geburtstag und
wünschen beste Gesundheit*



Bergisdorf

Herrn Karl-Heinz Winkler am 04.08. zum 72. Geburtstag
Herrn Wolfgang Reinhardt am 09.08. zum 79. Geburtstag
Frau Liane Reinhardt am 23.08. zum 76. Geburtstag

Breitenbach

Frau Elisabeth
Wagenbreth-Theuermeister am 18.08. zum 84. Geburtstag

Bröckkau

Frau Gertraude Gläßner am 06.08. zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Dobbrunz am 19.08. zum 73. Geburtstag
Herrn Helfried Scheibe am 28.08. zum 70. Geburtstag

Döschwitz

Frau Frieda Fredrich am 01.08. zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Zinke am 01.08. zum 76. Geburtstag
Herrn Helmut Seiferheld am 05.08. zum 77. Geburtstag
Herrn Harry Jähnert am 07.08. zum 81. Geburtstag
Herrn Alois Knöttig am 08.08. zum 75. Geburtstag
Frau Natalie Tonn am 08.08. zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Döring am 10.08. zum 78. Geburtstag
Frau Renate Seidel am 13.08. zum 70. Geburtstag
Frau Erika Körner am 14.08. zum 84. Geburtstag
Herrn Otto Bauer am 15.08. zum 76. Geburtstag
Frau Irmtraud Barth am 18.08. zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Kuchartzyk am 25.08. zum 84. Geburtstag
Frau Holdine Winter am 25.08. zum 78. Geburtstag
Frau Liane Werner am 28.08. zum 78. Geburtstag

Droßdorf

Frau Maria Wesser am 29.07. zum 87. Geburtstag
Frau Edith Leschka am 05.08. zum 82. Geburtstag
Frau Else Hilscher am 13.08. zum 81. Geburtstag
Frau Christa Brüsewitz am 14.08. zum 79. Geburtstag
Frau Gertrud Farin am 16.08. zum 94. Geburtstag
Herrn Erwald Wesser am 16.08. zum 80. Geburtstag
Frau Edit Hoffmann am 21.08. zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Kallinich am 22.08. zum 75. Geburtstag
Herrn Dieter Schütze am 25.08. zum 70. Geburtstag
Frau Else Theile am 28.08. zum 72. Geburtstag

Grana

Herrn Günter Hemmann am 28.07. zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Zirm am 30.07. zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Tschauder am 07.08. zum 87. Geburtstag
Frau Gisela Faust am 08.08. zum 82. Geburtstag
Herrn August Reichel am 18.08. zum 78. Geburtstag
Frau Emilie Klein am 25.08. zum 84. Geburtstag
Frau Edith Borchert am 27.08. zum 84. Geburtstag

Haynsburg

Frau Christel Lochmann am 01.08. zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Franke am 07.08. zum 86. Geburtstag
Frau Sigrid Schierig am 07.08. zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Enke am 22.08. zum 84. Geburtstag
Herrn Albrecht Held am 28.08. zum 73. Geburtstag

Heuckewalde

Herrn Johannes Bromme am 03.08. zum 72. Geburtstag
Herrn Lothar Schertel am 05.08. zum 72. Geburtstag
Frau Rosemarie Ammer am 06.08. zum 74. Geburtstag
Herrn Theodor Abel am 09.08. zum 89. Geburtstag
Herrn Alex Brose am 10.08. zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Karius am 16.08. zum 71. Geburtstag

Frau Anna Schmid am 20.08. zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraud Eibl am 23.08. zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Fischer am 27.08. zum 84. Geburtstag

Kretzschau

Frau Marianne Geißler am 25.07. zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Herrnling am 26.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Heinz Lamprecht am 28.07. zum 87. Geburtstag
Frau Elly Freyer am 28.07. zum 78. Geburtstag
Frau Erna Eder am 01.08. zum 93. Geburtstag
Herrn Günther Prater am 01.08. zum 80. Geburtstag
Herrn Harry Grigarcik am 07.08. zum 87. Geburtstag
Herrn Günther Pauli am 08.08. zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Böhmer am 09.08. zum 74. Geburtstag
Frau Anne Liese Böttcher am 12.08. zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Wolfram am 15.08. zum 74. Geburtstag
Frau Alice Friedrich am 17.08. zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Baum am 21.08. zum 85. Geburtstag
Frau Ella Schlegel am 24.08. zum 86. Geburtstag
Frau Margot Schröder am 26.08. zum 81. Geburtstag
Frau Gerta Schumann am 27.08. zum 84. Geburtstag

Schellbach

Herrn Hans-Joachim Gebhardt am 26.07. zum 77. Geburtstag
Herrn Arthur Eibl am 28.07. zum 82. Geburtstag
Frau Ruth Penndorf am 31.07. zum 78. Geburtstag
Herrn Joachim Huhn am 09.08. zum 77. Geburtstag
Herrn Eberhard Rabe am 17.08. zum 76. Geburtstag
Herrn Paul Voigt am 19.08. zum 79. Geburtstag

Weißborn

Frau Gisela Siml am 14.08. zum 71. Geburtstag
Herrn Günther Lehmann am 21.08. zum 75. Geburtstag

Wetterzeube

Frau Gertrud Strauß am 27.07. zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Österreicher am 27.07. zum 71. Geburtstag
Frau Lieselotte Böttcher am 29.07. zum 87. Geburtstag
Herrn Fritz Theil am 29.07. zum 83. Geburtstag
Frau Doris Schauer am 31.07. zum 72. Geburtstag
Frau Erika Mosdzinski am 01.08. zum 70. Geburtstag
Herrn Winfried Steffen am 01.08. zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Lätsch am 02.08. zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Herrmann am 04.08. zum 84. Geburtstag
Herrn Lothar Heilmann am 15.08. zum 74. Geburtstag
Frau Gertrud Gräser am 18.08. zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Zinke am 19.08. zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Hans Mückenheim am 28.08. zum 70. Geburtstag

Wittgendorf

Frau Hildegard Dietze am 25.07. zum 76. Geburtstag
Herrn Hilmar Philipp am 03.08. zum 71. Geburtstag
Herrn Winfried Strauß am 04.08. zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Heidenreich am 12.08. zum 83. Geburtstag
Herrn Helmut Klotz am 17.08. zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Kresse am 20.08. zum 83. Geburtstag
Herrn Rudolf Heger am 21.08. zum 71. Geburtstag
Frau Irene Krug am 24.08. zum 72. Geburtstag
Herrn Fritz Braune am 25.08. zum 72. Geburtstag
Frau Rosemarie Klingbeil am 26.08. zum 82. Geburtstag
Frau Alice Klingner am 27.08. zum 80. Geburtstag

